

# Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

## Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 29. Juni 2023

Zeit: 13:30 – 17.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Molinis

Teilnehmer: Gemeindeparlament

Marc Gisler  
Pascal Jenny  
Markus Lüscher  
Michael Meier  
Reto Thomas Ruoss  
Ludwig Waidacher  
Andrea Hagmann  
Johannes Hemmi  
Werner Jäger  
Bruno Preisig  
Stephan Schenk  
Christian Sprecher  
David Zippert

Gemeindevorstand

Yvonne Altmann (Gemeindepräsidentin)  
Peter Bircher  
Noldi Heiz  
Patric Iten  
Paul Schwendener

Verwaltung

Jan Diener (Gemeindeschreiber)  
Roman Kühne  
Patrick Hediger  
Roger Friess  
Claudio Färber

GPK

Niklaus Graf

Arosa Energie

Alois Rüttsche, VR-Präsident

Tino Mongili, Geschäftsführer

Entschuldigt: Bianca Markwalder, Parlamentspräsidentin

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

---

## Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Geschäfte
  - 5 Jahresrechnung der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2022
  - 6 Gesamtmelioration Lünen - Verabschiedung Jahresrechnung 2022
  - 7 Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies - Jahresrechnung 2022
  - 8 Jahresrechnung 2022
4. Informationen des Gemeindevorstands
5. Hängige Aufträge / Anfragen
6. Aufträge / Anfragen
7. Fragestunde

## 1. Begrüssung

*Christian Sprecher:* Geschätzte Parlamentarier, ich begrüsse Euch zur Parlamentssitzung hier in Molinis. Ebenfalls begrüssen möchte ich unsere Gemeindepräsidentin, Yvonne Altmann, den Gemeindevorstand, den Gemeindegemeinschafter, die Mitglieder der Verwaltung und das Mitglied der GPK. Recht herzlich begrüssen will ich auch den VR-Präsidenten der Arosa Energie, Alois Rüsche, und den Geschäftsführer, Tino Mongili, sowie Uwe Oster von der Presse. Krankheitshalber entschuldigt hat sich Bianca Markwalder. Das heisst es sind heute 13 von 14 Parlamentarier anwesend und das Parlament ist somit beschlussfähig. Ihr habt alle die Traktandenliste zugestellt bekommen. Gibt es Anregungen oder Änderungen zu der Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer mit dieser Traktandenliste einverstanden ist, soll das Bezeugen mit Handerheben. Vielen Dank somit behandeln wir die Sitzung gemäss Traktandenliste.

## 2. Protokollgenehmigung

Zur letzten Parlamentssitzung vom 23. Februar 2023. Es ist das erste Protokoll, welche mit der neuen Software geschrieben wurde. Ich weiss nicht, wie euch es beim Durchlesen ging aber mit ein bisschen gutem Willen, kann man sich daran gewöhnen. Es war eine relativ kurze Sitzung gewesen dennoch gab es doch ein recht langes Protokoll. Ich meine an einer Sitzung, wie zum Beispiel die Budgetsitzung von November, kann das eine grosse Lektüre werden. Mehr möchte ich dazu aber nicht sagen. Wir öffnen die Diskussion über das Protokoll der letzten Parlamentssitzung. Sind Wortmeldungen gewünscht? Markus.

*Markus Lüscher:* Geschätzter Parlamentspräsident, geschätzte Vorstandsmitglieder, liebe Parlamentskollegen. Ich möchte nur kurz anmerken, wie Christian bereits angedeutet hat, dass die neue Protokollierung sicherlich zu ausreichendem Lesestoff führen wird. Ich befürchte, dass längere Sitzungen zu einem regelrechten Lesemarathon führen könnten. Aber ich verstehe die Situation des Parlamentschreibers. Es ist wirklich eine Erleichterung, und ich glaube, wir sollten vorerst so weitermachen. Allerdings sollten wir darüber nachdenken, ob wir die Strukturierung des Protokolls entsprechend anpassen möchten. Als Vorschlag könnte man zuerst eine Zusammenfassung der Beschlüsse im Traktandum zeigen, und bei Interesse an Details könnte man unter dem entsprechenden Artikel weiterlesen. Dadurch würde es etwas lesefreundlicher gestaltet. Ich bin der Meinung, dass sich diejenigen, die sich speziell für ein Traktandum interessieren und die Diskussionsgrundlagen haben möchten, sich selbst vertieft einlesen können, um zu sehen, wie das Ergebnis zustande gekommen ist. Ich schlage vor, dass wir den Probelauf so fortsetzen und dann basierend auf den Erfahrungen entscheiden, ob wir etwas verbessern wollen. Das ist nur eine Anregung für den Fall, dass wir etwas ändern möchten. Vielen Dank.

*Ludwig Waidacher:* Geschätzter Präsident, wehrte Anwesende. Ich möchte vielleicht auch ein paar Bemerkungen dazu sagen. Natürlich habe ich primär die Sachen durchgelesen, die ich gesagt habe und da wurde mir fast ein bisschen schlecht. Ich finde es gut, dass man ein Wortprotokoll macht, aber Yvonne Altmann kann es euch auch bestätigen, dass man im Grosse Rat oder in den Parlamenten eine Redaktionskommission hat, die das Gestotter der Leute in ein verständliches Deutsch umwandelt. Momentan haben wir es 1 zu 1 abgetippt, wie man es gesagt hat. Dafür muss mich entschuldigen und hoffe das es nicht zu viele gelesen haben. Für Aussenstehende kann es schon fast peinlich wirken, aber es ist halt auch wieder mit Aufwand verbunden. Wenn das so publiziert wird, fragen sich die Leute in 50 Jahren, was

haben wir da für Personen ins Parlament und vielleicht auch in den Vorstand gewählt und darum mein Hinweis. Könnte man nicht ein bisschen die grössten Fehler korrigieren, man sieht ja inhaltlich wo man hinwill, ansonsten habe ich das Gefühl das ich bald wieder für das Abschaffen von diesem Mikrofon bin. Das ist einfach meine Bemerkung.

*Pascal Jenny:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ludwig, heutzutage ist das kein Problem. Wir können das bei Chat GPT einfügen und geben ihm den Auftrag "bitte schreibe diesen Text so um, dass er verständlich ist" und dann wird das innert 30 Sekunden generiert. Das ist jetzt kein Witz, das könnten wir machen und es wäre erledigt.

*Reto Thomas Ruoss:* Werter Präsident, werte Präsidentin, geschätzte Damen und Herren. Das Problem das wir haben ist, dass wir in Mundart diskutieren und das Programm dies ins Hochdeutsch transkribiert. Uns ist allen klar, dass dann die Satzstellung nicht stimmt. Natürlich hat das Programm eine künstliche Intelligenz, aber die hat auch seine Grenzen. Ich glaube, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, wenn man damit arbeitet.

Wir haben uns dies ein bisschen verbaut, indem wir gesagt haben, dass die Wortprotokolle nicht öffentlich seien. Ansonsten könnte man wie das zum Beispiel in Davos der Fall ist auf die entsprechende Stelle klicken und sich anhören, was wirklich gesagt wurde. Mit diesem Chat GPT wäre ich sehr vorsichtig. Es ist zwar ein tolles Tool und es funktioniert auch in vielen Sachen, aber wenn man dann wirklich genau hinschaut und kontrolliert was es gemacht hat, ist es nicht immer 100 Prozent. Wenn niemand, der die deutsche Sprache beherrscht, das korrigiert und in eine ansprechende Form bringt, finde ich, dass man nichts daran ändern darf, sondern muss man zur Kenntnis nehmen, dass das ebenso kommt wie es kommt.

*Christian Sprecher:* Ich schlage vor, dass wir diese Anregungen entgegennehmen und probieren zu optimieren. Ich glaube, wir fahren erstmal so weiter, doch es besteht noch Potenzial für Verbesserungen.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, werden wir über das Protokoll abstimmen. Wer mit dem Protokoll der letzten Parlamentssitzung vom 23. Februar 2023 so einverstanden ist wie es vorliegt, soll das mit Handheben bezeugen. Gegenmehr? Vielen Dank. Das Stimmverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern.

### 3. Geschäfte

- 5 E2.B. Statistiken, Verzeichnisse  
Jahresrechnung der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2022

Antrag:

*Christian Sprecher:* Dann kommen wir zu Punkt 3 der Traktandenliste. Das ist die Jahresrechnung 2022 der Arosa Energie. Zusammen mit der Einladung sendeten wir die Jahresrechnung der Arosa Energie, die Investitionsrechnung und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ich lese euch den Antrag des Gemeindevorstandes vor.

"Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des Gemeindeparlamentes. Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament gemäss Artikel 36, Ziffer 6 der Verfassung der Gemeinde Arosa die Jahresrechnung 2022 der Arosa Energie wie folgt zu genehmigen.

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 14'552'837.- einem Ertrag von CHF 14'075'133.- und einem Verlust von CHF 477'704.-.

Die Investitionsrechnung mit Gesamtinvestitionen von CHF 1'616'418.-.

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 24'725'183.-.

Das Eigenkapital beträgt CHF 12'480'664.-."

Eintreten:

Das Eintreten auf das Traktandum ist obligatorisch. Ich frage euch aber an, wünscht jemand das Wort zum Eintreten? Das ist nicht der Fall.

Sachverhalt:

Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeindevorstand Noldi Heiz.

*Noldi Heiz:* Danke vielmals, ich darf das Wort gerne weitergeben an Alois Rütsche, der die Rechnung im Detail erklären wird.

*Alois Rütsche:* Danke vielmals, sehr geehrter Herr Parlaments-Vizepräsident, werte Parlamentarier. Als wir euch im letzten Jahr die Jahresrechnung 2021 präsentiert haben, sprachen wir noch davon, dass die Arosa Energie dank der hohen Eigenproduktion, von den stark gestiegenen Strompreisen auf dem Markt profitieren würde. Die Strompreise im letzten Juni haben sich an der Börse bei circa 20 Rappen bewegt. Die Spitze durch den Ausbruch des Ukraine-Konflikt im März 2022 haben damals nur einen kurzzeitigen Ausschlag nach oben von circa 50 Rappen zur Folge gehabt und ist er im Mai/Juni wieder auf die circa 20 Rappen zurückgefallen. Wir haben uns für den Winter 2021/22 mit Energie eingedeckt und mit dem Stromeinkauf gleichzeitig unsere Überproduktion im Sommer, unter der Annahme einer durchschnittlichen Produktion, zu einem guten Preis verkauft. Dann sind zwei gravierende Ereignisse geschehen.

Der extrem trockene Sommer hatte einen Zusammenbruch der Produktion im dritten Quartal zur Folge. Wir haben uns verpflichtet und das Recht gehabt, unsere Überschussenergie zu dem festgelegten Preis zu liefern. Statt an einer Lieferung an die Produktion, haben wir unsere verpflichteten Einkäufe am Markt decken müssen, aber genau in diesem Quartal von Anfang Juli bis Mitte September sind die Marktpreise wegen der Gasbeschaffungspanik massiv angestiegen, zeitweise bis zu 70 Rappen. Der Produktionseinbruch über das Jahr gesehen war nicht massiv schlimm, aber das der Einbruch im dritten Quartal stattgefunden hat. Als Folge davon, müssen wir die Jahresrechnung mit einem massiven Verlust von CHF 477'704.- abschliessen. Weil es sich um ein ausserordentliches Ereignis handelt, habe ich den Geschäftsleiter gebeten, zu dieser Entwicklung ein paar detailliertere Erklärungen abzugeben.

*Tino Mongili:* Danke vielmals, geschätzter Vizepräsident, geschätzte Parlamentarier, geschätzte Präsidentin, geschätzter Vorstand und Gäste.

Es war eine lange Geburt und es ist nicht ganz einfach, den ganzen Mechanismus zu erklären. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob mir dies gelingen wird, aber ich probiere es. Wie ist das ganze entstanden? Letztlich muss man feststellen, wenn man durch die Jahresrechnung geht, dass praktisch alle Kosten innerhalb und zum Teil sogar unterhalb des

Budgets liegen. Mit einer einzigen Ausnahme und zwar dem Energieeinkauf. Die letzten Einkäufe für das erste Quartal haben wir wie auch schon in den letzten Jahren erst getätigt als das Budget schon gemacht wurde. Diesmal mussten wir feststellen, dass der Energieeinkauf für das erste Quartal enorm teuer geworden ist. Das sehen wir im Budget. Wir mussten etwa 7,3 Millionen Kilowattstunden einkaufen, die uns rund CHF 800'000.- kosten, zu einem Durchschnittspreis von etwa 11 Rappen. Dort hat man gesehen, dass es dieses Jahr teurer ist, als in den Vorjahren, aber es ist nicht explodiert.

Im Nachhinein mussten wir nicht ganz so viel von der Menge her einkaufen, aber zu einem horrenden Preis, also fast das fünffache. Das heisst, wir haben 2,7 Millionen mehr eingekauft. Doch das bedeutet nicht, dass wir für 2,7 Millionen Verlust gemacht haben. Es stehen noch andere Mechanismen dahinter und aus Sicht Ende Jahr 2021 war das auch nicht besorgniserregend. Wir verkaufen gleichzeitig eine Menge, im Sinne von Volumen und Umsatz, die ungefähr dem Einkauf entsprechen und zwar für das zweite und dritte Quartal, die 2 Sommerquartale. Das heisst wir produzieren viel mehr als was wir brauchen. Dies haben wir gleichzeitig gehandelt und dort ist es ganz ähnlich abgelaufen. Wir haben gesagt, dass wir etwa 28 Millionen verkaufen können. Im Verhältnis können wir also vielmehr verkaufen als kaufen. Geplant war, dass wir zu rund 6,7 Rappen verkaufen können mit einem Ertrag von 1,9 Millionen. Wir haben nicht ganz so viel verkauft, wie im Budget eingeplant war, aber zu einem wiederum viel höherer Preis. Er ist nicht das fünffache, aber immerhin beim zweieinhalb bis dreifachen. Damit haben wir 2,9 Millionen mehr eingenommen. Aus der Perspektive des Vorvorjahres sieht es für uns bisher positiv aus. Wir haben einen Vorsprung von etwa CHF 200.000.- erzielt. Alle Produktionsanlagen waren in Betrieb und es gab keine geplanten Ausfallzeiten. Daher sind wir zuversichtlich in das neue Jahr gestartet.

Wir erwarten, dass der Produktionsverlauf eine solche Kurve aufweist, wenn alle Anlagen in Betrieb sind. Im Winter wird die Kurve etwas flacher sein, während sie im Sommer ansteigt. Gegen Ende des Jahres nimmt die Produktion leicht ab. Wie bereits von Alois Rütsche erwähnt, gab es keinen drastischen Einbruch in der Produktion. Natürlich gab es einen Rückgang von etwa 10 Prozent oder mehr, aber es war nicht extrem. Es ist interessant festzustellen, dass wir bis Ende Juni im Plan waren. Wenn man die Kurve betrachtet, sieht man, dass sie entlang der Nulllinie verläuft, was bedeutet, dass wir genau so produziert haben, wie geplant. Tatsächlich waren wir sogar etwas voraus bis im Juni. Von Juli bis im September haben wir einen regelrechten Absturz der Produktionsmengen erlebt. In dieser Zeit fehlten uns ungefähr 6 Millionen Kilowattstunden. Im gleichen Jahr, Ende September und im Oktober, hat es wieder mehr geregnet und gab uns eine gewisse Stabilisierung. Wie Alois Rütsche bereit gesagt hat, fand das Hauptgeschehen im dritten Quartal statt. Was hat das für Konsequenzen?

Im dritten Quartal haben wir bestimmte Mengen verkauft, für die wir einen festen Preis vereinbart haben. Den Preis haben wir selbstverständlich erhalten, das war kein Thema. Allerdings mussten wir die Menge anderweitig beschaffen. Normalerweise erfolgt dies im Spotmarkt, da haben wir nicht viel andere Möglichkeiten. Wir sind auch keine Händler. Es ist üblich, dass wir am Spotmarkt / Tagesmarkt, den Ausgleich machen. Das ist sowieso immer der Fall, ausser wenn wir wirklich am Limit Vorlast produzieren.

Der Spotmarktpreis, der zuvor erwähnt wurde, lag ursprünglich bei etwa 20 bis 25 Rappen, stieg jedoch aufgrund des Ukraine-Krieges kurzfristig auf über 50 Rappen. Diese Preise sind

durchschnittliche Tagespreise. Eigentlich werden jedoch die einzelnen Stunden gehandhabt, in denen die Preise noch stärker schwanken, obwohl es in diesem Fall nicht so eine Rolle spielt. Im Juni haben sich die Preise relativ schnell beruhigt und wir konnten wie geplant produzieren. Ab Juli bis im September sind die Preise in aberwitzige Höhe gestiegen. Der Tagesdurchschnitt lag bei 70 Rappen und einzelnen Stunden wurden mit einem Preis von 1.00 CHF pro Kilowattstunde gehandelt. Dies geschah im Zeitraum von Ende August bis Anfangs September. Danach ist das Ganze stark zusammengebrochen, die Preise nahmen jedoch später im Jahr wieder Fahrt auf. Ende Dezember hatten wir Preise von null oder sogar negative Preise. Wenn man gewollt hätte, konnte man gratis Energie bunkern. Das ist völliger Irrsinn. Der etwas heller unterlegte Teil ist für uns relevant geworden, während alles andere für uns nicht einmal so von Bedeutung wäre, wenn wir nicht "long" oder "short" sind.

Wir machen immer einen monatlichen Plan des Handelsumsatzes der dann ins Budget hineinläuft. Im ersten Quartal haben wir Minus, weil wir Energie kaufen müssen. Nachher kommen wir ins Plus, weil wir Energie verkaufen und im letzten Quartal ist es in sich wertmässig ungefähr ausgeglichen. Das heisst im Oktober und November sind wir noch im Plus und im Dezember müssen wir Energie zukaufen. Das ist der Plan.

Aufsummiert ergibt sich folgendes. Nach 3 Monaten landen wir im Minus, was auf die kumulierte Kurve zurückzuführen ist. Später landen wir irgendwo im Plus und das Handelsergebnis liegt in der Regel bei ungefähr einer Million Franken netto, vorausgesetzt, dass die Preislage etwa so bleibt. Die Produktion wird geplant, und basiert auf den heutigen Preisen. Auch in diesem Jahr sollten die Preise ungefähr ähnlich ausfallen, also rund 1 Million Franken plus. Danach haben wir aber gehandelt, so wie in der Grafik erkennbar ist. Natürlich zeigt die Grafik jetzt den Wert mit den effektiv gehandelten Preisen. Das bedeutet, dass wir zu einem massiv höheren Preis eingekauft haben. Zudem haben wir zu einem massiv teureren Preis bis im Juni verkauft und ab da ist kein positiver Handelsumsatz mehr zu sehen. In diesen Monaten, in denen wir normalerweise im Plus sind, haben wir sogar Minus gemacht. Im September sind wir wieder im Plus gelandet. In den Monaten September und Oktober, besser gesagt November und Dezember waren wir dann wieder ausgeglichen. An der kumulierten Kurve erkennt man das Resultat. Insgesamt sind wir da bei 1,6 Millionen im Minus, was noch nicht besorgniserregend ist. Danach ist es stark angestiegen. In einem normalen Wasserjahr, oder sogar in einem leicht unterdurchschnittlichen Wasserjahr, mit normalen Spotpreisen wären wir ungefähr bei 1 Million gelandet. Allerdings sind wir stattdessen deutlich darunter gelandet, so dass uns etwa 1 Million gefehlt hat.

Wir haben rund 1 Million Franken negatives Ergebnis gemacht, welches wir an anderen Orten etwas auffangen können. Das Resultat von dem ganzen Desaster hat sich letztlich aus der Trockenheit ergeben, die genau in dem Moment auftrat, als die Spotpreise so hoch waren, dass wir enorm teurer Energie nachkaufen mussten. Ich hoffe, das ist einigermassen verständlich erklärt.

*Alois Rüttsche:* Mit den Sitzungsunterlagen habt ihr den ausführlichen Geschäftsbericht erhalten. Die Angaben zur Produktion, von der ihr Ausschnitte gesehen habt, findet ihr auf der entsprechenden Grafik auf den Seiten 8 bis 10. Die Produktion in Litzirüti beträgt lediglich 19 Millionen Kilowattstunden, was 17,3 Prozent unter dem zehnjährigen Durchschnitt ist. Wie erwähnt, gab es eine kurze Schneeschmelze und einen trockenen

Sommer mit einem geringen Wasserangebot. Im November mussten wir den Kugelschieber ersetzen. Das Kraftwerk Lünen hat nur 4,4 Prozent weniger produziert als erwartet, auch hier hat sich der trockene Sommer bemerkbar gemacht. Die Einbussen im Kraftwerk Lünen sind geringer, da das Verhältnis der Ausbauwassermenge zur Wassermenge in der Plessur im Vergleich zu Litzirüti wesentlich niedriger ist.

Die Bilanz finden Sie auf Seite 18 und bleibt nahezu unverändert bei CHF 24'725'000.-. Aufgrund des Jahresverlust sinkt die Eigenkapitalquote leicht auf 50,5 Prozent. Die Erklärungen dazu finden Sie auf Seite 23. Die Erfolgsrechnung beginnt ab Seite 21 und ab Seite 24 finden sie detaillierte Informationen dazu. Besonders hervorzuheben ist die Position 10, die Durchleitungsentschädigungen an Dritte für das Hochspannungsnetz. Das sind unserer vorgelagerten Netze der IBC und der EWZ. Diese wurden um weitere CHF 116'000.- erhöht und sind leider nicht von uns beeinflussbar. Leider deutet sich an, dass dies in Zukunft in die gleiche Richtung geht. Diese Erhöhung hatte Einfluss auf unsere Netzkosten und letztendlich auch auf den Verbrauchstarife in der Netzabgabe. Auf Position 11 sehen wir den Energieeinkauf von Dritten, welcher gegenüber dem Jahr 2021 von CHF 900'000.- auf 3,6 Millionen gestiegen ist, was ein enormer Anstieg von über CHF 2,7 Millionen darstellt. Hingegen hat sich der Ansatz, auf Position 3, in den trockenen Monaten von Juli bis September nicht entsprechend entwickelt. Sie haben diesbezüglich bereits Erläuterungen erhalten. Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Abschreibungen wurden in Höhe von 2,85 Millionen verbucht und liegen ungefähr auf dem Stand der Vorjahre. Die Abgaben an die Gemeinde wurden vollständig und in Form eines Rotationsbetrags von 3 Millionen und 7 Prozent geleistet. Insgesamt resultierte ein Jahresverlust von CHF 477'704.- und eine Gewinnreserve von CHF 9'358'000.-.

In die Investitionsrechnung wurden bescheidene CHF 1'616'418.- investiert. Beachtenswert ist ein Ertrag von CHF 398'000.- an Anschlussgebühren für Hausanschlüsse, die die aktuelle Bautätigkeit in Arosa widerspiegelt. Derzeit gibt es keine größeren Projekte in Arbeit, aber das ist nur die Ruhe vor dem Sturm. Der Neubau der Fassung des Wasserkraftwerks Pradapunt und die Erneuerung des Kraftwerks Lünen stehen unmittelbar bevor. Das Projekt Unterwerk Neubach und des Betriebsgebäudes befinden sich in der Vorbereitungsphase. Auf der letzten Seite finden Sie die Berichte der Revisionsstelle und der GPK.

Das sind meine Ausführungen zu den Rechnungen. Für die Beantwortung der Frage von Markus Lütcher des Gemeindeparlaments, die im Vorfeld angekündigt wurde, würden wir im Anschluss der Genehmigung der Rechnung darauf zurückkommen.

*Christian Sprecher:* Danke vielmals für diese Ausführungen.

Erwägungen / Detailberatung:

Gibt es noch Fragen, sowohl zu den Ausführungen, die wir jetzt gehört haben, als auch zum Verfahren selbst? Ich gebe das Wort an Reto Ruoss weiter.

*Reto Thomas Ruoss:* Besten Dank. Ich habe eine Frage zur Investitionsrechnung. In der Rechnung für das Jahr 2021 hatten wir CHF 2'079'734.-, während das Budget bei 3,6 Millionen Franken lag. Letztlich wurden rund 1,6 Millionen Franken investiert. Was ist der Grund dafür, dass diese Investitionen nicht getätigt werden mussten, beziehungsweise werden sie einfach im nächsten Jahr durchgeführt? Bedeutet das, dass die 2 Millionen, die

in diesem Jahr nicht investiert wurden, zusätzlich zu den geplanten grossen Investitionen im nächsten Jahr erfolgen?

*Alois Rütsche:* Es ist eine Diskrepanz die wir immer wieder haben. Wir müssen Investitionen genehmigen lassen, die geplant sind, aber aus verschiedenen Gründen Verzögerungen erfahren. Manchmal handelt es sich um Bauvorhaben, bei denen wir keine Kontrolle über die Umstände haben. Andererseits sind es Bewilligungsverfahren, die in der Regel länger dauern als erwartet. Dennoch müssen wir bereit sein, wenn die Projekte in Angriff genommen werden. Aus diesem Grund haben wir immer einen Vorsprung. Diese Investitionen bedeuten nicht, dass nichts getan wird, sondern dass sie den gesamten Investitionsprozess verzögern.

*Reto Thomas Ruoss:* Bezieht sich das auch auf die Solaranlagen, bei denen im letzten Jahr eine Investition von CHF 150'000.- getätigt wurde und jetzt einen Verlust von CHF 10'967.- verzeichnet?

*Alois Rütsche:* Dabei handelt es sich immer noch um das Projekt an der Lehenbrücke. Es bestehen immer noch Verhandlungen mit dem benachbarten Grundeigentümer. Es geht um das Näherbaurecht und um die Beteiligungen, die aufgrund der ändernden Gesetzgebung zunehmend kompliziert werden. Obwohl die Gemeinde voll und ganz hinter dem Vorhaben steht und es umsetzen möchte, besteht nach wie vor keine Einigung.

An dieser Stelle möchte ich den Vertretern der Arosa Energie danken, dass sie an unserer Sitzung teilgenommen haben und uns aufgeklärt haben. Das hat die Situation sicherlich erleichtert. Nun kommen wir zu den Fragen von Markus Lüscher.

*Alois Rütsche:* Wir danken für das Vertrauen und hoffen und sind überzeugt, dass wir in Zukunft nicht nochmal ein so schlechtes Ergebnis erzielen werden. Es haben sich wirklich geopolitische Ereignisse ereignet, die in Kombination mit der Klimasituation zu dieser Situation geführt haben. Nun zu den Fragen die uns Markus gestellt hat.

Die 1. Frage: Zurzeit entstehen viele Solaranlagen in Arosa, die vermutlich für die eigene autarke Stromversorgung dienen um Kosten zu sparen. Wird sich das finanziell für die Arosa Energie auswirken?

Die PV-Anlagen für den Eigengebrauch reduzieren den Eigenverbrauch der Eigentümer und reduziert damit den Bezug vom Netz. Die beiden Hauptertragspositionen der Arosa Energie sind Netzkostenbeiträge und Energieverkauf. Gemäss der aktuellen Gesetzgebung muss ein Verteilnetzbetrieb die Netzkosten über einen Verbrauchsteil decken. Die Netzkostenabrechnung ist gesetzlich geregelt. Bei einem substanziellen Ausbau dezentraler PV-Anlagen werden die Investitionen ins Netz und somit die Netzkosten eher steigen. Bei einem starken Zubau von PV-Anlagen, ohne dass wir selbst solche Anlagen haben, tragen wir vermehrt die höheren Netzkosten. Für Arosa Energie besteht jedoch kein finanzielles Risiko, da die Netzkosten immer im Tarif verrechnet werden können. Bei der Energie müssen Unterschiede zwischen Winter und Sommer berücksichtigt werden. Die PV-Produktion im Winter reduziert den Bedarf an zugekaufter Energie. Dies ist angesichts der heutigen Winterenergiepreise positiv für die Arosa Energie. Im Sommer erzielt die Arosa Energie bereits einen hohen Überschuss an Energie aus der Wasserkraft. Die hohe PV-Produktion im Sommer bedeutet, dass noch mehr Energie am Markt anstatt an die Endkunden abgesetzt wird. Sollten die Energiepreise künftig unter unsere

Gestehungskosten sinken, so wäre das eindeutig negativ. Aufgrund des deutlichen Unterschieds in der Menge an PV-Anlagen und Wasserkraft scheint uns das Risiko jedoch überschaubar.

Die 2. Frage: Gewünscht wäre eine vermehrte Winterstromerzeugung. Gibt es da Prognosen, wie sich das in Zukunft entwickeln wird?

Wir beziehen diese Frage auf die Schweiz, denn in Arosa haben wir keine Prognose zur Hand. Die Politik möchte die Winterstromerzeugung fördern. Der Mangel an Winterstrom in der Schweiz ist jedoch sehr gross und wird durch einen starken Zubau von Wärmepumpen stark steigen. Auch die Arosa Energie fördert die Winterstromerzeugung mit hohen Rücklieferungsvergütungen im Winter.

Die 3. Frage: Welche Chancen und Risiken bringt diese Entwicklung für das Unternehmen generell?

Der Kernpunkt dieser Frage wurde meiner Ansicht nach bereits mit der ersten Frage beantwortet. Ein hoher Zubau von PV-Anlagen bedeutet leider immer auch eine noch stärkere Zunahme der Sommerstromerzeugung im Vergleich zur Winterstromerzeugung. Anlagen, die im Winter aufgrund von Schnee beispielsweise auf den Dächern nicht genutzt werden können, verstärken diesen Effekt. Es ist auch zu beachten, dass die Wintertage kürzer sind und bei schlechtem Wetter die Produktion beeinträchtigt wird. Aus Sicht des Gesamtmarktes erhöht der Zubau von PV-Anlagen den Druck auf die Preise der Sommerenergie. Jede PV-Anlage, selbst wenn sie auf eine optimierte Winterenergieproduktion ausgerichtet ist, wird immer die grössere Menge an Sommerenergie erzeugen.

*Christian Sprecher:* Vielen Dank nochmals an Alois Rüsche und Tino Mongili, dass sie hier sind und uns Informationen zu den Traktanden gegeben haben.

*Christian Sprecher:* Wenn momentan keine weiteren Fragen sind, gehen wir weiter zur GPK.

#### Mitteilung GPK

*Nik Graf:* Geschätzte Damen und Herren. Im Hinblick auf die Prüfung der Jahresrechnung 2022 haben wir uns wie in den vergangenen Jahren an den Revisionsbericht der externen Revisionsgesellschaft Capol & Partner AG gestützt. Die Revisionsstelle hat am 5. April 2023 ihr Prüfungsurteil ausgestellt. Im Rahmen weiterer Prüfungshandlungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie durch stichprobearartige Einsicht in die Dokumente, haben wir keinerlei Unstimmigkeiten in Bezug auf die Geschäftsführung festgestellt. Daher empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung 2022.

*Christian Sprecher:* Vielen Dank an Nik Graf für seine Ausführungen.

Schlussabstimmung:

Wer der Rechnung 2022, so wie sie vorliegt und kommentiert wurde, zustimmen kann, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Arosa Energie mit Erfolgsrechnung (Jahresverlust CHF 477'704.-), Gesamtinvestitionen mit aktivierten Eigenleistungen (CHF 1'616'418.-) und Bilanz (Aktiven und Passiven je CHF 24'725'183.-) wird genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rüttsche, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
- Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Schulhausstrasse 1, 7050 Arosa
- Geschäftsprüfungskommission (3x)
- Capol & Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
- Ressort Soziales und Energie
- Finanzverwaltung
- Gemeindekanzlei

6 F3.8.2. Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,  
Bodenerlöskonto  
Gesamtmelioration Lünen - Verabschiedung Jahresrechnung 2022

Antrag:

*Christian Sprecher:* Als nächstes kommen wir zu Traktandum 4, das ist die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen. Die Unterlagen wurden euch im Voraus zugestellt, somit ist euch die Rechnung bekannt. Ich lese euch nun den Antrag des Gemeindevorstands vor.

"Geschätzte Mitglieder des Gemeindeparlaments, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen."

Eintreten:

Das Eintreten auf das Traktandum ist obligatorisch. Ich möchte euch jedoch noch kurz die Frage stellen, ob jemand das Wort zum Eintreten wünscht? Das ist nicht der Fall.

Sachverhalt:

Ich gebe das Wort an den Gemeindevorstand Peter Bircher weiter.

*Peter Bircher:* Geschätzter Parlamentsvizepräsident, werte Parlamentarier, Damen und Herren. Gerne gebe ich euch ein paar Ausführungen zur Gesamtmelioration Lünen. Vorab möchte ich euch eine Information mitteilen. Im Jahr 2022 wurden keine Strassen weiter ausgebaut, und in der gesamten Melioration ist nur noch eine Strasse hängig, für die jedoch die Ausführungsdevise noch nicht erstellt wurde. Stattdessen wurden Neuzuteilungen vorgenommen, wie ihr aus der Jahresrechnung entnehmen können. Kommen wir zur Bilanz. In der Bilanz gibt es einige Erweiterungen. Das Kontokorrent von der Gemeinde Arosa auf der Passivseite ist nichts anderes als eine Sicherstellung der Gesamtmelioration Lünen. In Bezug auf die Betriebsrechnung möchte ich auf das Konto Büromaterial, Software hinweisen, welches um rund 5'500.00 CHF gestiegen ist. Der grösste Teil davon ist auf die Anschaffung einer neuen Webapplikation zurückzuführen. Bei den anderen Ausgaben gibt es eine positive Buchung beim Waldweg Nr. 7, "Verbrunnawald". Dort sind die letzten Submissionen eingegangen. Bezüglich der Einnahmen ist zu erwähnen, dass wir die Subventionen für den Forst vollständig abgeschlossen haben. Unter allen

Meliorationsprojekten gibt es keine forstlichen Bauten mehr. Das waren ein paar Ergänzungen und Informationen zur Jahresrechnung. Selbstverständlich stehe ich für Fragen zur Verfügung. Anderenfalls verweise ich auf den Revisorenbericht.

Erwägungen / Detailberatung:

*Christian Sprecher:* Gibt es Fragen aus dem Parlament bezüglich der Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen? Falls es keine Fragen gibt, würde ich nun die Geschäftsprüfungskommission um ihren Bericht bitten.

#### Mitteilung GPK

*Nik Graf:* Nach Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen haben wir keine Unstimmigkeiten festgestellt. Zudem wurden bei weiteren Durchsichten von Protokollen und Verträgen keine Unstimmigkeiten in Bezug auf die Geschäftsführung gefunden. Daher beantragen wir die Jahresrechnung 2022 zur Abnahme.

Schlussabstimmung:

*Christian Sprecher:* Vielen Dank. Nachdem keine Fragen aufgekomen sind, stimmen wir über die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen ab. Diejenigen, die der Jahresrechnung zustimmen, sollen dies durch das Erheben der Hand bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration Lünen mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 140'516.70, Einnahmen CHF 282'882.55 und Ertragsüberschuss CHF 142'365.85), und Bilanz wird genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- Meliorationskommission Lünen, Präsident Jürg Schmid, Saluferstrasse 17, 7000 Chur
- Geschäftsprüfungskommission (3x)
- Finanzverwaltung
- Gemeindekanzlei

7 F3.8.2. Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,  
Bodenerlöskonto  
Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies - Jahresrechnung  
2022

Antrag:

*Christian Sprecher:* Dann kommen wir zu Traktandum 5, der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies. Auch diese Rechnung liegt euch vor. Zunächst möchte ich euch den Antrag des Gemeindevorstands vorlesen.

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments, der Gemeindevorstand beantragt Ihnen die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies zu genehmigen."

Eintreten:

Auch hier müssen wir obligatorisch eintreten. Doch bevor wir fortfahren, möchte ich die Frage stellen, ob jemand das Wort zum Eintreten auf dieses Traktandum wünscht? Offensichtlich ist das nicht der Fall.

Sachverhalt:

Ich übergebe das Wort an Peter Bircher.

*Peter Bircher:* Gerne gebe ich auch weitere Einzelheiten zur Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies bekannt. Diese Melioration ist die grösste im Kanton Graubünden und wir können mit etwa 1,4 Millionen Franken an Subventionen pro Jahr rechnen. Im Jahr 2022 konnten wir zwei Strassen bauen: Die Strasse Zalüenia in Richtung Faninpass und eine weitere Etappe in Pirigen.

Was die Rechnung betrifft, möchte ich noch eine weitere Information mitteilen. Wie zuvor erwähnt, haben wir die Neuzuteilung der Gesamtmelioration Lünen abgeschlossen. In St. Peter-Pagig/Peist/Langwies sind wir so weit fortgeschritten, dass die Neuzuteilung im Entwurf bearbeitet wird und ziemlich ausgearbeitet ist. Dieser Teil ist für alle Grundeigentümer von grosser Bedeutung, da alle anderen Grenzen gelöscht werden und neue Eigentums Grenzen festgelegt werden. Es ist wichtig, wie dies für jeden Grundeigentümer aussieht. In Bezug auf die Rechnung für das Jahr 2022 möchte ich eine Bemerkung machen. Wir sehen einen Bilanzfehlbetrag von rund 1,43 Millionen Franken, der sich hauptsächlich aus den Beträgen von nicht landwirtschaftlichen Gebäuden zusammensetzt. Zudem sind noch offene Subventionen von Bund und Kanton sowie nicht abgerechnete Etappen und offene Eigentümerbeiträge zu berücksichtigen. Diese Positionen tragen zum Verständnis des Zustandekommens dieses Betrags bei. Was die Ausgaben in der Betriebsrechnung betrifft, gibt es eigentlich nichts Wesentliches zu sagen, ausser dass aufmerksame Leser vielleicht die 17. Etappe in der fünfuntersten Zeile bemerkt haben. Die 17. Etappe bezieht sich auf das Jahr 2023, aber hier haben wir bereits Akontozahlungen aufgelistet. Auf der Einnahmeseite ist die letzte Position dieser Seite, die Gemeindebeiträge Arosa, nichts anderes als ein Anteil der Beiträge für die öffentlichen Interessenzanteile in Höhe von 40 Prozent. Das waren die Ausführungen zur Jahresrechnung 2022 Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies.

Erwägungen / Detailberatung:

*Christian Sprecher:* Vielen Dank. Gibt es noch weitere Fragen? Falls das nicht der Fall ist, bitte ich erneut um das Wort von Nik Graf, dem Vertreter der Geschäftsprüfungskommission.

#### Mitteilung GPK

*Nik Graf:* Wir haben die Meliorationsrechnungen ebenfalls eingehend geprüft und festgestellt, dass es keine negativen Feststellungen bezüglich der Rechnungsbelege und der Geschäftsführung gibt. Daher empfehlen wir die Annahme der Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies.

Schlussabstimmung:

*Christian Sprecher:* Vielen Dank. Wenn es keine Fragen gibt, stimmen wir nun über die Annahme der Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies ab. Diejenigen, die der Rechnung zustimmen, mögen dies bitte durch Handerheben kundtun.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist/Langwies mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 1'129'660.50, Einnahmen CHF 884'318.80 und Aufwandüberschuss CHF 245'341.70), und Bilanz wird genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- Meliorationskommission Luen, St. Peter/Peist/Pagig/Langwies, Präsident Simon Raguth Tschanner, Bachweg 28, 7430 Thusis
- Geschäftsprüfungskommission (3x)
- Finanzverwaltung
- Gemeindekanzlei

8 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite  
Jahresrechnung 2022

Antrag:

*Christian Sprecher:* Kommen wir nun zum Traktandum 6, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa. Diese wurde euch ebenfalls im Voraus zugestellt. Gerne lese ich euch den Antrag des Gemeindevorstandes vor.

"Gemäss Artikel 36 Absatz 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa beantragt der Gemeindevorstand die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa an die Mitglieder des Gemeindeparlaments wie folgt:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 47'216'136.63, einem Ertrag von CHF 49'576'073.30 und einem Gewinn von CHF 2'359'936.67.

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 5'775'271.64 und mit Einnahmen von CHF 502'295.65 sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'272'975.99.

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 128'713'943.17

Das Eigenkapital beträgt CHF 97'954'364.85."

Eintreten:

Das Eintreten auf das Traktandum 6 ist obligatorisch. Gibt es jemanden, der das Wort zum Traktandum 6 wünscht? Das ist nicht der Fall.

Sachverhalt:

Ich übergebe das Wort an die Gemeindepräsidentin Yvonne Altmann.

*Yvonne Altmann:* Sehr geehrter Parlamentsvizepräsident, geschätzte Parlamentarier, geschätzte Gemeindevorstandskollegen, werte geschätzter Nik Graf von der GPK und natürlich geschätzte Gäste, ich freue mich ausserordentlich, euch die Zusammenfassung der Jahresrechnung 2022 präsentieren zu können. Sie haben die Unterlagen bereits erhalten und sicherlich gründlich studiert. Aus der Übersicht geht hervor, dass wir auch im letzten Jahr einen Gewinn von 10,3 Millionen Franken erwirtschaftet haben. Dies ist seit der Fusion im Jahr 2013, das beste Ergebnis. Zudem haben wir 5,2 Millionen Franken in Investitionen getätigt, da hatten wir schon Jahre in denen wir 10 Millionen Franken investiert haben. Dies beeinflusst natürlich unseren Cash-Flow. Dennoch können wir eine rege Investitionstätigkeit feststellen und sind erfreut, euch ein solch gutes Ergebnis zu präsentieren.

Warum haben wir rund 2 Millionen Franken mehr Gewinn als im Vorjahr erzielt? Die Hauptgründe dafür liegen vor allem in Arosa, und ich möchte allen Beteiligten, insbesondere den Ressortleitern, meinen Dank aussprechen. Arosa ist eine Gemeinde beziehungsweise eine Marke, die sehr positiv wahrgenommen wird. Menschen besuchen uns gerne für ihren Urlaub oder entscheiden sich dafür, Zweitwohnungen bei uns zu erwerben. Unsere Region ist ein beliebtes Ziel und das spiegelt sich vor allem in der Vermögenssteuer wider, da mehr einheimische Bürger zu uns kommen, aber auch in der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer, wo sich unser Erfolg ebenfalls zeigt.

Bezüglich des Selbstfinanzierungsgrads sehen wir eine Zahl von 196 Prozent. Ein Wert von 100 Prozent wäre erstklassig, aber unser Ziel liegt bei 80 Prozent, was immer noch sehr gut ist. Mit 196 Prozent sind wir in der Lage, Schulden aus unserer Fremdfinanzierung zurückzuzahlen. Mehr dazu werde ich euch später zeigen. Der Verschuldungsanteil liegt bei 59 Prozent, was ebenfalls positiv ist. Wenn wir eine solide Selbstfinanzierung aufweisen und langfristig gut unterwegs sind, können wir und finanziell verbessern. Dennoch steht unser Wert im Vergleich zu anderen Gemeinden gut da und wenn wir unter 50 Prozent kommen, wären wir in einer sehr guten Position.

Der Investitionsanteil, den ich zuvor erwähnte, beträgt 15 Prozent. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im HRM 2 liegen wir damit im mittleren Bereich und schneiden immer noch gut ab. In den Jahren 2018 und 2019, als wir das Schulhaus realisiert haben, lag der Anteil bei 27 bis 29 Prozent. Natürlich müssen wir bedenken, dass eine höhere Investitionstätigkeit den Gewinn beeinflusst und der Cash Flow zurückgeht.

Auf der nächsten Folie findet ihr die Abschlussübersicht, bei der ich auf eine Zahl besonders eingehen möchte. Ganz unten in dieser Liste seht ihr die langfristigen Verbindlichkeiten. Das sind unsere Schulden. Derzeit belaufen sich diese auf 19 Millionen Franken, im Vergleich zu 24 Millionen Franken im Jahr 2018 und 25,5 Millionen Franken in der Rechnung von 2019. Vor dem Bau des Schulhauses lag der Betrag bei 18,3 Millionen Franken im Jahr 2017. Wir könnten wieder auf das Niveau von 2017 zurückkehren, weil wir unsere Investitionen zurückzahlen konnten. Die 18 Millionen Franken beziehungsweise rund 19 Millionen Franken sind zwar beträchtliche Schulden, aber für unsere Gemeinde ein durchaus verkraftbarer Wert. Wie ich zuvor erwähnte, stehen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden gut da, wenn es um die Bruttoverschuldung geht.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist sicherlich eine positive Entwicklung. Jedoch wissen wir auch, dass einige Investitionen anstehen. Diese werden im Rahmen der

Budgetparlamentssitzung näher erläutert. Nun möchte ich das Wort an Christian Sprecher, unseren heutigen Vizeparlamentspräsidenten zurückgeben. Vielen Dank.

*Christian Sprecher:* Danke Yvonne. Dan gebe ich das Wort an Ludwig weiter.

*Ludwig Waidacher:* Geschätzter Parlamentsvizepräsident, werte Anwesende, ich möchte mich bei unserer Gemeindepräsidentin bedanken, die uns die Rechnung erklärt hat. Auch an die Verwaltung und dem Vorstand möchte ich meinen Dank aussprechen, denn sie haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet, um zu diesem positiven Ergebnis zu kommen. Es ist nicht einfach, solche finanziellen Erfolge zu erreichen und es zeigt, dass mit unseren Finanzen verantwortungsvoll umgegangen wurde. Ich möchte auch betonen, dass die Nachtragskredite in den letzten Jahren im Rahmen geblieben sind, obwohl wir zuvor über fast 10 Jahre hinweg einen Rekord von über CHF 900'000.- hatten. Jetzt bewegen wir uns in Richtung einer halben Million. Wie unsere Gemeindepräsidentin bereits sagte, sollten wir die Rechnung nicht zu positiv betrachten. Die Mehreinnahmen bei den Steuern, Bautätigkeiten, Handänderungssteuern und Grundstücksgewinnsteuern sind teilweise ein Ergebnis der Covid-Pandemie, die uns gezwungen hat, in der Schweiz zu bleiben. Als Tourismusort haben wir profitiert, aber wir müssen ehrlich sein und auch die negativen Auswirkungen erkennen. Die gestiegene Nachfrage nach Ferienwohnungen und Zweitwohnungen hat Auswirkungen auf unsere Einheimischen und dafür müssen noch Lösungen finden.

Ich möchte auch einen Blick auf die Zahlen werfen. Die Einnahmen sind natürlich enorm angestiegen, aber auch die Ausgaben sind entsprechend gestiegen. Daher möchte ich appellieren, dass wir Masshalten üben, denn wir sparen nicht aus Spass, sondern um mehr finanziellen Spielraum für Investitionen zu haben, wie es unsere Gemeindepräsidentin bereits erwähnte. Es stehen wichtige Projekte an, und wir wissen, dass es Herausforderungen im Bereich des Wohnraums für Einheimische gibt, für die wir Lösungen suchen müssen. Ein weiterer Bereich, in dem wir gefordert sind, ist die Energiefrage, besonders nach der eidgenössischen Abstimmung. Wir haben die Wahl, entweder aktiv mitzuwirken oder zu den Verlierern zu gehören und am Ende teuer dafür zu bezahlen. Wenn wir nichts unternehmen können, werden wir es kaufen müssen, und wir wissen, dass es in Zukunft noch teurer wird. Deshalb appelliere ich an uns alle, weiterhin gut zu haushalten, um mehr Investitionsmöglichkeiten zu haben. Das ist meine Einschätzung der Situation. Es hat nebenan noch ein zwei Baustellen in der Rechnung, aber dort können wir in den einzelnen Positionen darauf zurückkommen.

Erwägungen / Detailberatung:

*Christian Sprecher:* Danke Ludwig und danke Yvonne auch von meiner Seite für eure Ausführungen. Gibt es Fragen zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir zur Detailbehandlung der Rechnung übergehen. Als erstes schlage ich vor, dass wir uns die Bilanz anschauen, gefolgt von der Investitionsrechnung und schliesslich der Erfolgsrechnung. Wenn alle damit einverstanden sind, gehen wir so vor.

### **Bilanz:**

Die Bilanz umfasst 9 Seiten. Hat jemand Fragen zur Bilanz der Gemeinde Arosa per 31. Dezember 2022?

*Reto Thomas Ruoss:* Ich habe eine Frage zum Kontokorrent der Sportbahnen Hochwang auf Seite 1. Offensichtlich gibt es dort einen Anlagewert, einen Kontokorrentkredit und eine Beteiligung. Gemäss den Informationen von Patrick Hediger müssen wir damit rechnen, dass man die Beträge, die wir eingeschossen haben, beziehungsweise an denen wir beteiligt sind, eher wertberichtigt werden müssen. Was ist der neuste Stand im Zusammenhang mit den Sportbahnen Hochwang? Und was erwartet die Gemeinde in Bezug darauf, was auf sie zukommt?

*Yvonne Altmann:* Am 25. August 2023 wird die Generalversammlung der Sportbahnen Hochwang stattfinden, bei der der neuste Stand bekannt gegeben wird. Im vergangenen Winter hatte die Sportbahnen Hochwang mit einer ungewöhnlichen Situation zu kämpfen, da es wenig Schnee gab und somit nur wenige Skitage möglich waren. Im Jahr 2021 gewährte der Gemeindevorstand auf Antrag des Verwaltungsrates ein Darlehen von CHF 50'000.- als Förderbeitrag. Später erfuhren wir vom Verwaltungsrat, dass dieses Darlehen von den Verwaltungsratsmitgliedern, den Ankeraktionären nicht als a-fonds-perdu-Beitrag, sondern als Darlehen betrachtet wurde. Daher aktivierten wir den Betrag erneut in unseren Büchern für das Jahr 2022, obwohl er eigentlich bereits 2021 abgeschrieben wurde.

Seit 2017 besteht ein Kontokorrentkredit von CHF 75'000.-, die im Winter 2022 ausbezahlt wurden. Im Dezember 2022 wurden zusätzlich CHF 100'000.- die bereits im Parlamentsbudget vorgesehen waren plus weitere CHF 23'000.- für den Bus, bereitgestellt. In diesem Zusammenhang fanden im März Gespräche statt, bei denen über einen möglichen Konkurs der Firma diskutiert wurde. Parallel dazu setzte sich eine einheimische Gruppe dafür ein, den Hochwang weiterzuführen. Als Gemeindevorstand beschlossen wir, dieses Vorhaben zu unterstützen, solange es realistische Chancen auf eine Fortführung gibt, da eine Insolvenz des Hochwangs die Wiederinbetriebnahme der Anlagen äusserst schwierig machen würde. In mehreren Sitzungen mit Patric Iten, der im Verwaltungsrat ist, sowie anderen Aktionären und mir, wurde beschlossen, den Kontokorrentkredit von CHF 75'000.- auf CHF 100'000.- zu erhöhen, indem wir zusätzliche CHF 25'000.- zur Verfügung stellen. Im Gegenzug müssen die drei Ankeraktionäre ebenfalls gleiche hohe Beträge sprechen.

Später, im Mai, wurde erneut um ein Darlehen von CHF 50'000.- angefragt, welches wir ebenfalls bewilligten. Insgesamt hat der Gemeindevorstand in diesem Jahr zusätzlich CHF 75'000.- gesprochen, um einen Konkurs zu verhindern. Es ist wichtig zu betonen, dass der Gemeindevorstand glaubt, dass der Hochwang eine Chance verdient, aber nur unter einem neuen Konzept. Die bisherige Betriebsweise mit den gegebenen Bedingungen wird von der Gemeinde Arosa bzw. dem Gemeindevorstand als problematisch angesehen. Die beschlossenen Beiträge sind in den Büchern verzeichnet und werden auch auf der Generalversammlung am 25. August 2023 erörtert. Es besteht die Möglichkeit, dass die CHF 77'000.- die wir als Aktien in unserer Buchhaltung haben je nach dem abgeschrieben werden müssten.

*Ludwig Waidacher:* Ich habe noch eine Nachfrage. Zum Glück haben wir hier zwei, drei Leute, die daran beteiligt sind. Ich glaube Andrea Hagmann war auch dabei. Besteht die Möglichkeit, dass es eine Lösung gibt, sodass die Gemeinde das nicht vollständig abschreiben muss? Das ist eigentlich die Krux, den letztendlich geht es um ein paar Franken. Wie ihr bereits gehört habt, war die Begründung, dass sie zeitlich nicht bereit sind und, dass es nächstes Jahr nicht möglich sein wird, Ski zu fahren. Aber könnt ihr langfristig eine Chance erkennen, dass die Gemeinde nicht alles abschreiben muss?

*Patric Iten:* So wie es aussieht, wird an der Generalversammlung eine Aktienkapitalherabsetzung stattfinden. Es wird auch Aktienkapital geschrieben, sodass man wieder etwas Kapital zur Verfügung hat. Grundsätzlich kann man erwarten, dass, wenn jemand die Bahn zu einem bestimmten Preis übernimmt, das investierte Geld wieder zurückkommt, da noch gewisse Darlehen vorhanden sind. Es gibt vier Interessenten, wo einer davon besonders interessant und seriös erscheint. Die anderen drei Interessenten sind finanziell wahrscheinlich nicht in der Lage, so einen beträchtlichen Betrag an Geld mitzubringen. Es ist also nicht so, dass man die Bergbahnen einfach gratis bekommt. Grundsätzlich benötigt man dafür schon einige hunderttausend Franken, um die Bergbahnen zu übernehmen.

*Ludwig Waidacher:* Wenn jemand die Bergbahn kauft, erwartet er natürlich auch einen Gewinn daraus zu erzielen.

*Patric Iten:* Das Geld wurde vor allem dafür gesprochen, wie Yvonne bereits erwähnt hat, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurs geht. Wenn die Gesellschaft in Konkurs gehen sollte, besteht die Gefahr, dass die Konzessionen für den Betrieb der Bergbahn nicht mehr gesprochen werden kann. Das würde bedeuten, dass die Bergbahn nicht mehr betrieben werden kann oder, dass es für eine neue Gesellschaft extrem teuer wird, die Konzessionen wieder zu erhalten. Das ist der Hauptgrund für die finanziellen Anstrengungen. Wir haben inzwischen Fortschritte gemacht und konnten die meisten Gläubiger zufriedenstellen. Dies war auch das eigentliche Ziel, das wir gemeinsam mit dem Ankeraktionären verfolgt haben. Dieses Jahr einen Abschluss zu erreichen, sodass wir sämtliche ausstehenden Rechnungen begleichen können.

*Yvonne Altmann:* Es muss einem auch bewusst sein, dass eine Auflage von einem Rückbau entsprechende Kosten verursachen könnte. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es ein Abwägen war, damit eine neue Gesellschaft eine Chance hat, mit schwarzen Zahlen zu starten. Dabei ist es wichtig, den geringsten Verlust auch für die Gemeinde zu generieren. Wir haben ein starkes Engagement der Talbewohner gespürt, die den Hochwang weiterleben lassen wollen. Ehrlicherweise war ich nicht unglücklich, als diejenigen, die den Hochwang pushen und übernehmen wollen, auch gesagt haben, dass ein neues Konzept erforderlich ist. Damit die nächsten nicht in der gleichen Situation enden wie die aktuelle Gesellschaft. Wir müssen neue Ideen finden und diese pragmatisch angehen. Uns muss bewusst sein, dass dies keine einfache Angelegenheit ist. Dank der Unterstützung der Ankeraktionäre wurden auch offene Rechnungen, wie die von der Arosa Energie, beglichen. Zusätzlich wird sich der Verwaltungsrat, bestehend aus den drei Ankeraktionären, wieder zur Verfügung stellen. Die gibt uns eine Chance, voranzukommen, allerdings muss es auf eine andere Weise geschehen. Die Gemeinde kann nicht einfach erneut 130'000.00 CHF für das nächste Jahr bereitstellen, es muss ein neues Konzept her. Derzeit sieht es so aus, dass die Bahn den Winter über nicht in Betrieb sein wird.

*Reto Thomas Ruoss:* Es scheint, dass es einen Kapitalschnitt geben wird, bei dem das Aktivkapital auf null reduziert wird und zusätzliche Einzahlungen erforderlich sind. Ist es die Meinung, dass sich die Gemeinde wieder an den Hochwang Bahnen beteiligen wird und einen Anteil erwirbt?

*Patric Iten:* Dies haben wir noch nicht besprochen. Wir warten auf den Antrag und die Traktanden der Generalversammlung und werden das weitere Vorgehen im Vorstand besprechen.

*Reto Thomas Ruoss:* Würde man das im Namen eines Nachtragkredites machen?

*Patric Iten:* Es gibt einen Interessenten namens René Widmer, möglicherweise kennt ihr ihn. René Widmer hat einen Investor von Amerika mit 100 Millionen im Hintergrund. Er ist bekannt für sein Jodeltalent und seine Ski-Ballette-Fähigkeiten, die er bereits im Fernsehen bei Deutschland sucht den Superstar unter Beweis gestellt hat. Unser Verwaltungsrat hat ihn noch nicht persönlich kennengelernt, haben jedoch heute ein Mittagessen mit ihm geplant. Gleichzeitig haben wir auch Kontakt zu einer anderen Person, die einen sehr seriösen Eindruck macht.

*Christian Sprecher:* Kann ich davon ausgehen, dass eure Fragen vorerst beantwortet sind? Oder gibt es weitere Fragen zur Bilanz?

### **Investitionsrechnung:**

Dann kommen wir zur Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Arosa. Am besten gehen wir diese gemeinsam durch. Auf Seite 1 die Allgemeine Verwaltung, auf Seite 2 Gemeindestrassen und Gemeindestrassen Tal, auf Seite 3 Forstwesen, auf Seite 4 die Wasserversorgung und Abwasser und auf Seite 5 Abfallentsorgung, Landwirtschaft sowie Tourismus. Hat jemand eine Frage zu der Investitionsrechnung 2022? Das ist nicht der Fall.

### **Erfolgsrechnung:**

Als nächstes kommen wir zur Erfolgsrechnung. Wenn es recht ist, gehen wir Seite für Seite durch. Ich bitte den Stimmzähler darum, darauf zu achten, dass ich niemanden übersehe, der eine Wortmeldung abgeben möchte. Beginnen wir mit Seite 1 Allgemeine Verwaltung, dann Seite 2 Gemeindekanzlei, Seite 3 Finanzverwaltung, Seite 4 Steueramt, Seite 5 Lernende, Seite 6 Bauverwaltung.

*Markus Lütcher:* Geschätzte Anwesende, ich möchte meine Verwunderung über den Nachtragskredit zum Ausdruck bringen, insbesondere in Bezug auf die Entschädigung externer Arbeitskräfte. Ursprünglich war eine Rechnung von CHF 237'897.- vorgesehen aber im Budget wurde nur noch CHF 100'000.- vermerkt. Schliesslich musste ein Nachtragskredit gesprochen werden, um die restlichen CHF 164'000.- zu decken. Ich verstehe, dass dieses Thema komplex ist und bestimmte Erträge von den Bauherren werden abgerechnet und fliessen dann wieder zurück. Aber ich möchte anmerken, dass wir in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission sehr aktiv gearbeitet haben. Wir haben ein Argument dafür, den Betrag zu reduzieren und unterstützende Massnahmen anzubieten, indem wir das umfassende Know-how der Baukommission in Zusammenarbeit mit dem Bauamt nutzen. Ich glaube, dass wir mit dieser Herangehensweise wahrscheinlich dazu beitragen können, den Betrag zu reduzieren. Auch wenn es eine grosse Baustelle bleibt, bin ich überzeugt, dass diese Anstrengungen langfristig eine qualitative Verbesserung der Gesamtsituation erzielen können. Ich möchte nicht nur kritisieren, sondern verdeutlichen, wo der Handlungsbedarf liegt und dass dieses Thema wahrscheinlich auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen wird. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir in der Lage sind, dies gut zu lösen und positive Veränderungen zu bewirken.

*Christian Sprecher:* Danke für deine Anmerkungen Markus.

*Ludwig Waidacher:* Werter Vizepräsident, geschätzte Anwesende, ich möchte das Votum von Markus unterstützen, denn die Zahlen sind wirklich hoch. Es scheint, als bewegen wir

uns in einer Sphäre, die weit entfernt ist von dem was angemessen ist. Schliesslich sind wir nicht im ersten Jahr, sondern bald im dritten Jahr. Wir müssen realistisch sein und uns eingestehen, dass wir bereits am oberen Limit sind, was wir auf die Bauherren überwälzen können, um die Rechnung einigermaßen auszugleichen. Die Summe der Nachtragskredite und Ausgaben sind über CHF 300'000.- und ist persönlich gesehen einfach verrückt. Es ist nicht nur eine Frage der Kosten, sondern auch der Qualität, die nicht immer mit den Kosten übereinstimmt, trotz des hohen Aufwands.

Ich arbeite selbst im Bau und höre tagtäglich von den Herausforderungen, gute und qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Viele grosse und wichtige Projekte in Arosa wären nicht zustande gekommen, wenn nicht Personen wie Yvonne Altmann oder Paul Schwendener persönlich geholfen hätten. Dann frage ich mich einfach, wenn wir so viel Geld in der Verwaltung investieren und dennoch nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen, wie wir besser werden können. Markus hat es auch schon angesprochen. Es ist heutzutage nicht einfach qualifiziertes Personal zu finden, geschweige denn gute Mitarbeiter.

Doch ich möchte den Vorstand daran erinnern, dass eine Baukommission ein Instrument sein könnte, das uns in vielerlei Hinsicht helfen kann. Wie ich bereits Paul gegenüber erwähnt habe, könnten wir damit etwa ein Drittel der Kosten einsparen. Doch es geht nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Qualität und die Personalfluktuation. Diese wird nicht abreißen, auch wenn wir ein paar Wohnungen bauen oder nicht. Wir dürfen nur nicht davon ausgehen, dass dafür die besten Chefbeamten aus der ganzen Schweiz nach Arosa kommen. Die demografischen Herausforderungen sind bekannt und wir müssen handeln. Mit einer Baukommission wäre es möglich, know-how und Erfahrungen zu sammeln um gewisse Fluktuationen zu verhindern oder abzumildern. Ich appelliere an euch. Uns sind die Hände ein wenig gebunden, vor allem mit der Genehmigung der Totalrevision. Doch sobald diese steht, bitte ich darum, dass wir aktiv werden und die Kommission einsetzen. Ich glaube dies würde nicht nur Kosten sparen, sondern uns auch eine deutliche Qualitätssteigerung ermöglichen.

*Christian Sprecher:* Danke Ludwig.

*Paul Schwendener:* Wenn ich noch etwas hinzufügen darf. Ich nehme dies zur Kenntnis, möchte euch aber auf folgende Zahlen hinweisen. Am 28. Juni 2021 wurden 44 Baugesuche eingereicht. Im Jahr 2022 waren es bereits zum gleichen Zeitpunkt 97 Baugesuche und gestern im Jahr 2023 waren es 134 Baugesuche, also das dreifache im Vergleich zum gleichen Personalbestand. Zurzeit haben wir eine leistungsfähige Mitarbeiterin, einen bereits eingearbeiteten Mitarbeiter, sowie zwei Anfänger, die seit etwa 3 oder 4 Wochen hier sind. Es ist wichtig, dies im Hinblick auf das aktuelle Geschehen in Arosa zu berücksichtigen. Es stimmt, dass sich sowohl kleine als auch grosse Bauvorhaben darunter befinden. Doch im Querschnitt ist es vergleichbar. Es sind drei Mal mehr Baugesuche als vor zwei Jahren. Diese Zunahme spiegelt sich auch in den Bewilligungsgebühren nieder. Die Baubewilligungsgebühren stiegen von CHF 123'000.- im Jahr 2021 auf CHF 243'000.- im Jahr 2022. Sicherlich gab es eine oder zwei grössere Projekte, die bewilligt wurden, aber im Allgemeinen ist es bemerkenswert, was in Arosa derzeit baumässig geschieht. Seit ich vor zweieinhalb Jahren in diesem Amt angefangen habe, haben wir Schwierigkeiten den Mitarbeiterbestand zu stabilisieren. Wir kämpfen seitdem darum, gute Qualität zu liefern. Teilweise sind wir auf Unterstützung von Dritten angewiesen, was zusätzliche Kosten verursacht. Die steigende Zahl der Baugesuche ist einerseits für diese Situation verantwortlich, aber andererseits auch die Unterstützung

der jetzigen Mitarbeiter. Es ist eine anspruchsvolle Situation. Wir sind aber bei der Bearbeitung der Baugesuche auf dem aktuellen Stand. Dennoch ist es nicht so, wie wir es gerne hätten, da stimme ich euch zu.

*Christian Sprecher:* Danke Paul.

*Yvonne Altmann:* Ich darf eine erfreuliche Nachricht überbringen. Marcus Caduff, der Regierungsrat, hat versprochen, dass nächste Woche unsere Ortsplanung genehmigt wird. Der Antrag steht auf der Traktandenliste für nächste Woche und ich glaube, sie haben ihr Versprechen gehalten. Jetzt hoffen wir einfach, dass sie genehmigt wird, wie wir sie eingereicht haben. Das ist ein Lichtblick am Horizont und ich glaube, es wird uns auch bessere Möglichkeiten im Bauamt ermöglichen, besonders wenn wir mit 10 Baugesetzen arbeiten müssen und das mit Leuten die Quereinsteiger sind. Das ist eine Herausforderung. Aber ich glaube, dass Ludwig das richtig beobachtet hat. An dieser Stelle möchte ich Paul herzlich danken, denn ich hatte zuvor dieselbe Position und du hast sie nun seit zweieinhalb Jahren. Es ist einfach brutal was das Hochbauamt von einem strategischen Mitglied, einem Gemeindevorstand, verlangt. Ich glaube, dass das in den letzten 2 Jahre auch so war, da sollten wir uns vielleicht keine Illusion machen. Doch ich denke, dass es immer Luft nach oben gibt und Paul ist da wirklich engagiert dran.

*Christian Sprecher:* Wenn das tatsächlich so ist, was der Regierungsrat verspricht, dann ist das sicher ein erster Schritt den wir zur Kenntnis nehmen. Wir befinden uns auf Seite 6. Gibt es dazu noch Fragen oder weitere Bemerkungen? Als nächstes kommen wir auf Seite 7 zur Talkanzlei, auf Seite 8 Bürgergemeinde, auf Seite 9 zum Haus EWA, auf Seite 10 zu den Verwaltungsliegenschaften Tal, auf den Seiten 11 und 12 Öffentliche Sicherheit und Polizei, auf Seite 13 zum Grundbuchamt, auf Seite 14 zur Einwohnerkontrolle und auf den Seiten 15 und 16 zur Feuerwehr. Reto?

*Reto Thomas Ruoss:* Im Zusammenhang mit den Ersatzabgaben, Nummer 4200.00 im unteren Teil habe ich im Voraus eine Frage gestellt. Mir wurde daraufhin mitgeteilt, dass es weniger Personen gibt, die im Raum Arosa wohnen. Daraufhin haben wir den Bericht von der Einwohnerkontrolle erhalten. Am 31. Dezember 2022 haben wir elf Personen weniger als im 2021. Natürlich legen wir alle Wert darauf, dass Arosa wächst und nicht schrumpft. Meine Frage ist nun, ob man für das Jahr 2023 eine Tendenz erkennen kann. War dies eine einmalige Situation, oder deutet dies darauf hin, dass es in diese Richtung weitergeht?

*Yvonne Altmann:* Wenn man die Statistiken betrachtet, haben wir inklusive der Wochenaufenthalter eine klare Erhöhung um etwa 100 Personen. Das ist eine positive Entwicklung. Allerdings haben wir auch die Problematik, die Ludwig bereits erwähnt hat. Wir haben nicht genügend Wohnungen für die Leute, insbesondere für die Pendler, die von Chur nach Arosa kommen, um hier in guten Positionen zu arbeiten. Natürlich können diese Pendler nur bleiben, wenn wir ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen können. Es wäre jedoch Spekulation zu behaupten, dass die Entwicklung in eine andere Richtung geht. Die Tendenz zeigt wirklich, dass die Anzahl der Wochenaufenthalter immer weiter zunimmt. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Was uns jedoch wirklich grosse Sorgen bereiten muss, sind die wahlberechtigten Bürger, die zwischen 20 und 55 Jahre alt sind und vermehrt wegziehen. Hier sind wir gefordert zu handeln und voranzuschreiten, aber momentan kann ich dazu nicht mehr sagen.

*Ludwig Waidacher:* Dazu hätte ich noch ein paar Bemerkungen. Ich finde es auch wichtig, wie es die Frau Präsidentin gesagt hat. Wir haben das Glück, dass wir im Kanton

Graubünden eine gute Besteuerung für die Leute haben die ihre Pensionskasse umwandeln. Schweizweit sind wir in diesem Bereich immer noch vorne dabei. Aber was mir Sorgen macht, ist dass wir noch zu wenige Menschen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren haben, die arbeiten. Diese Situation hat sicherlich auch einen Zusammenhang mit der Wohnungssituation, aber nicht nur.

Ich appelliere an das, was ihr bereits erwähnt habt. Mein Stichwort dazu ist die Elfmonatsstrategie. Es scheint mir, dass wir hier immer noch nicht weiter sind als letztes Jahr. Wir hatten das Gleiche schon mal und auch diesen Frühling gab es weniger Fortschritte. Hier müssen wir wirklich aktiv werden und ich frage mich, wie man das attraktiver gestalten kann. Man kann das sicherlich selbst in die Hand nehmen, aber letztendlich wird es im Sommer nicht einfacher. Zum Glück haben wir jetzt wieder mehr Hotels und mehr Betten auf dem Markt, aber diese müssen auch gefüllt werden in einem touristisch herausfordernden Umfeld.

Ich frage mich, ob man vielleicht einem Betrieb, der elf oder zwölf Monate im Jahr geöffnet hat einen steuerlichen Anreiz bieten könnte. Mir geht es darum, dass in der Strategie nicht nur mitreden oder Ideen gut sind, sondern, dass wir handeln müssen, sowie es die Bergbahnen machen. In den letzten Jahren haben sie Fortschritte gemacht, vor allem durch das Novemberhoch, auch wenn es vielleicht nicht immer rentabel war. Mir scheint, dass es insgesamt zu wenig bringt, wenn wir es nicht schaffen Ganzjahrstellen für die Jungen zu schaffen. Ich habe auch keine Patentlösung, aber man könnte vielleicht durch Anreize für Unternehmen, insbesondere in der Tourismusbranche, diesen Weg einschlagen. Vielleicht weiss Pascal näheres dazu. Aber wie könnten wir eine Elfmonatsstrategie wirklich attraktiv gestalten, so dass wir letztendlich mehr Einwohner und mehr Werkstage haben? Für mich ist der Messpunkt nicht unbedingt der 31. Dezember, sondern eher der 10. Mai oder der 31. Mai, da zeigt sich, wer das ganze Jahr über hier ist. Als Vorschlag könnte die Gemeinde vielleicht die Kosten in den ersten Jahren mittragen, um die Öffnung eines Hotels im Sommer in Arosa zu erleichtern, denn momentan ist es nicht einfach.

*Yvonne Altmann:* Wir nehmen das auf, denn im November steht erneut eine Strategiesitzung an. Die Unterstützung bestimmter Betriebe stellt dabei eine echte Herausforderung dar. Hier müssten klare Regelungen gefunden werden, die auch für Handwerksbetriebe gelten die im Winter tätig sind. Was ich jedoch besonders betonen möchte, ist der Monat Mai. In unserer strategischen Ausrichtung bei den Leistungsträgern, haben wir ganz klar festgelegt, dass von Mitte April bis Auffahrt keine touristischen Aktivitäten stattfinden sollen. In dieser Zeit sollen die Einwohner und Einwohnerinnen von Arosa, die Möglichkeit haben in den Urlaub zu gehen.

*Ludwig Waidacher:* Aktuell sind wir noch weit von diesen elf Monaten entfernt. Die Zahlen zeigen deutlich, dass wir noch relativ weit entfernt sind, selbst nur bei diesen Auslastungen. Ich stimme Yvonne aber zu, dass es nicht einfach ist.

*Yvonne Altmann:* Ich widerspreche dir dabei nicht. Ideen sind gefragt, aber ich denke, wir haben in der Strategie bereits die Punkte aufgenommen. Wie zum Beispiel Langlauf und Winterwanderwege die im Herbst früher gemacht werden können. Die andere Möglichkeit kann man prüfen, ob es eine Option ist, Betriebe direkt zu subventionieren. Aber ich vermute das dies nicht unbedingt dem FDP-Ansatz entsprechen würde.

*Ludwig Waidacher:* Ich meinte nicht unbedingt direkte Subventionen, sondern vielleicht eine Idee, bei der man durch gewisse Massnahmen die Belastungen verringern kann, um so den Betrieben zu helfen.

*Paul Schwendener:* Für mich stellen sich hier zahlreiche Fragen, beginnend beim Handels- und Gewerbeverein. Wenn wir damit beginnen, bestimmte Betriebe einseitig zu unterstützen, werden wir relativ schnell Kritik ernten. Zweitens stellt sich für mich grundsätzlich die Frage. Inwieweit sollte eine politische Behörde, eine Gemeinde, in dem Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv werden? Die Gemeinde Arosa geht hier sicherlich weiter als andere Gemeinden, die nicht so stark vom Tourismus abhängig sind. Es gibt da verschiedene Überlegungen. Als ich noch beim Kanton tätig war, habe ich einen Auftrag von Herrn Brändli entgegengenommen. Dabei habe ich mit den Gewerkschaften diskutiert, ob man während der Saison längere Arbeitszeiten ermöglichen könnte, vielleicht eine flexiblere Fünftagewoche und dafür Ferien und Überzeiten später kompensieren könnte. Ziel war es, Ganzjahresstellen für Personen zu schaffen, die sonst nur saisonal beschäftigt sind. Diese könnten dann kontinuierlich entlohnt werden und die Kompensation in der Zwischensaison vornehmen. Allerdings stiess ich bei den Gewerkschaften auf wenig Zustimmung, die Idee wurde als unmöglich abgetan. Eine andere Idee, die wir ausprobiert haben, betrifft Hotels in der Region Oberhalbstein. Hier fragten wir uns, ob wir in der Nebensaison Touristen aus warmen Ländern anwerben können, die gerne einmal etwas schlechtes Wetter haben würden. Natürlich müssten die Infrastrukturen dafür entsprechend vorbereitet sein, wie zum Beispiel offene Restaurants, um es attraktiv zu gestalten. Unsere Überlegung war, anstatt saisonal Arbeitslosengelder auszuzahlen, einen Teil dieser Gelder in Form von Lohnsubventionen an diejenigen zu geben, die in der Zwischensaison nicht arbeiten. Das könnte über eine Übergangszeit von fünf Jahren gestaffelt erfolgen, bis das Konzept läuft. Der Bund lehnte diese Idee jedoch in zwei kurzen Sätzen ab, obwohl ich fast hundert Seiten geschrieben hatte. Es ist schwierig Veränderungen einzuführen, da man stösst schnell an gesetzliche Grenzen, wenn der Staat versucht den privatwirtschaftlichen Sektor einseitig zu unterstützen. Hier gäbe es sicherlich Raum für eine ausführlichere Diskussion. Möglicherweise könnten dabei einige passende Ideen entstehen.

*Pascal Jenny:* Wichtig ist, was wir in unseren Vergleich einbeziehen. Die Logiernächte sind nicht der alleinige Massstab für unseren Vergleich. Wenn wir die Sommerpreise in der Destination Arosa betrachten sind diese in den letzten fünf Jahren gestiegen. Die Hotels verlangen keine höheren Preise als vor fünf Jahren. Ich glaube, dass sich der Sommer in allen Bergdestinationen positiv entwickelt, bedingt durch die Gegebenheiten des Klimawandels. Hier stimme ich dir absolut zu Ludwig. Ein gutes Beispiel ist das Waldhotel, das konsequent auch im November geöffnet hat. In diesem Monat hatte das Waldhotel drei grosse Gruppen oder Firmen zu Gast und der Direktor sowie der Verwaltungsratspräsident haben bestätigt, dass es sich gelohnt hat. Dieses Konzept möchten sie auch zukünftig weiterverfolgen. Solche Beispiele sollten unser Ziel sein. Ein weiterer Punkt ist das Angebot. Wir sind gefordert im Sommer attraktive Angebote zu schaffen. Hierbei sehe ich es nicht als alleinige Aufgabe der Gemeinde, sondern vielmehr der Touristiker und Leistungsträger die mit ausreichend finanziellen Mitteln unterstützen sollen. Ich bin überzeugt, dass der Sommer nicht mehr als ein Schwachpunkt betrachtet werden sollte. Wenn man einen sorgfältigen Vergleich durchführt, ist eine stetige Aufwärtsentwicklung zu erkennen. Das Jahr der Corona-Pandemie müssen wir hierbei möglicherweise ausklammern, da es eine Ausnahmesituation darstellt. Ein ähnliches Muster sehen wir auch bei den Arosa Bergbahnen, sie haben zwar einen gewissen

Einfluss, aber wenn es um die Tendenz geht, steigt diese im Sommer nach wie vor nach oben.

*Yvonne Altmann:* Ein weiterer Punkt den wir beachten sollten, ist das Tourismusgesetz, dass in genau diese Richtung geht. Gemäss diesem Gesetz müssen Hotels Steuern zahlen, ob sie fünf Monate oder zwölf Monate geöffnet sind. Ich denke hierbei geht es darum den Hintergrund zu berücksichtigen und zu sagen, dass Betriebe, die länger geöffnet sind, eigentlich weniger Abgaben zahlen sollten als solche, die kürzer geöffnet haben. Man hat bereits daran gearbeitet solche Überlegungen einzubeziehen.

*Pascal Jenny:* Genau, das trifft zu. Wenn man die Steuern des Waldhotels im Vergleich zum alten Gesetz berechnet, zahlen sie heute tatsächlich weniger.

*Yvonne Altmann:* Es wäre wirklich schön, wenn wir hier eine Möglichkeit finden könnten, insbesondere für die Altersgruppen von 20 bis 50 Jahren. Diese Menschen sind es, die bei uns zur Schule gehen, Kinder haben, in der Feuerwehr aktiv sind. Das ist genau der Punkt der uns wirklich motivieren sollte.

*Peter Bircher:* Bei der Elfmonatestrategie müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir auf der einen Seite den Tourismus haben und auf der anderen Seite die Bauwirtschaft. Hier muss eine Balance gefunden werden, die beide Aspekte berücksichtigt. Man kann sich vorstellen, dass gegenüber der heutigen Praxis möglicherweise eine gewisse allgemeine Unzufriedenheit entstehen könnte. Daher ist es wichtig, diese Überlegungen gründlich anzugehen und abzuwägen.

*Christian Sprecher:* Ich denke es wäre sinnvoll die Diskussion über die Tourismusstrategie zu vertiefen und alle angesprochen Punkte zu erörtern. Gleichzeitig schlage ich vor, dass wir nun zur Jahresrechnung zurückkehren und unseren Fokus darauf richten. Wenn ihr damit einverstanden sind, fahren wir mit der Besprechung der Jahresrechnung weiter. Wir waren auf Seite 16 angelangt und können nun mit Seite 17 weiterfahren, wo es in die Zivile Verteidigung geht. Auf Seite 18 Bildung Kindergarten Arosa und die Primarschule. Auf der Seite 19 geht es um die Schule Schanfigg gefolgt von Seite 20 Oberstufen und Seite 21 mit den Musikschulen. Danach kommen wir zu Seite 22 Kindergarten Ochsenbühl, Seite 23 mit den Schulliegenschaften Tal, Seite 24 mit den Tagesstrukturen, Seite 25 mit der Volksschule Sonstiges, Seite 26 Sonderschulen und Berufliche Grundbildung, Seite 27 mit der Denkmalpflege, Seite 28 Medien, Sport und Freizeit, Seite 29 mit der Schiessanlage, dem Schwimmbad auf Seite 30 Schlittelbahn, Seite 31 Langlauf. Markus?

*Markus Lütscher:* Ich habe eine Frage zur Position 3160.00 "Mieten, Pachten, Benutzungsgebühren". Hier ist die Miete für die Garderobe im Golfhaus Maran von November 2021 bis April 2022 mit CHF 10'770.- aufgeführt, während im Budget in den letzten Jahren jeweils mit CHF 100.- veranschlagt waren. Meine Frage lautet: Handelt es sich hierbei um eine einmalige Ausgabe oder wird diese zu einer wiederkehrenden Ausgabe?

*Yvonne Altmann:* Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe die aufgrund eines unterwarteten Vertrags auftauchte und für die bisher keine Kenntnis bestand. Die Kosten von CHF 10'000.- werden beim nächsten Budget berücksichtigt werden.

*Peter Bircher:* Es handelt sich tatsächlich um einen Vertrag den wir auch einhalten werden, obwohl die Summe relativ hoch erscheint. Wir werden erneut in Verhandlungen

eintreten und überlegen, welche Alternativen es gibt. Es steht ausser Frage, dass wir in diesem Bereich eine Garderobe oder Toilettenanlagen bereitstellen müssen. Daher glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Organisation ist bereits gut vorangeschritten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir nicht noch gewisse Verbesserungen für die Gemeinde aushandeln können. Vielleicht ist es auch sinnvoll, dieses Ziel schrittweise im Budget zu berücksichtigen, möglicherweise von Jahr zu Jahr.

*Christian Sprecher:* Dann wollen wir weiterfahren mit der Seite 32, Freizeit. Auf Seite 33 Campingplatz, Seite 34 Wanderwege, Seite 35 Kirchen, dann auf der Seite 36 und 37 Gesundheit, Seite 38 Soziale Sicherheit, Seite 39 Sozialhilfe und Asylwesen, Seite 40 Strassenverkehr, Seite 41 und 42 Gemeindestrassen, Seite 43 Strassen und Wege im Tal, Seite 44 Parkgarage Ochsenbühl, Seite 45 Parkgarage Sandhubel, Seite 46 Parkgarage Innerarosa, Seite 47 und 48 Werkbetrieb, Seite 49 und 50 Umweltschutz und Raumordnung, Seite 51 Abwasserbeseitigung. Reto?

*Reto Thomas Ruoss:* Letztes Jahr habe ich bereits die Frage bezüglich der öffentlichen WC-Anlagen gestellt. In vielen Orten sind diese oft mit Gebühren von fünfzig Rappen oder höchstens zwei Franken versehen. Im vergangenen Jahr wurde mir mitgeteilt, dass dies geprüft werde, insbesondere die WC-Anlagen Obersee, Parkgarage und im Langlaufhäuschen. Die Frage ist, ob es sinnvoll wäre, diesen Wechsel vorzunehmen und eine Umstellung einzuführen, bei der die Nutzung mit der Arosa Karte beispielsweise gratis ist, während ansonsten eine kleine Gebühr anfällt. Es handelt sich um eine von der Gemeinde bereitgestellte Leistung, die meiner Ansicht nach nicht ungewöhnlich wäre, wenn dafür etwas erhoben wird.

*Peter Bircher:* Das ist korrekt, und ich möchte betonen, dass wir in diesem Jahr noch keine Änderungen vorgenommen haben. Wir sind gerade dabei zu überlegen, welches System hier am besten angewendet werden könnte, um es so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Bisher wurde die Nutzung der öffentlichen WC-Anlagen als eine Dienstleistung der Gemeinde Arosa betrachtet, für die keine Gebühren erhoben wurden.

*Christian Sprecher:* Dann setzen wir unsere Beratungen auf Seite 53 und 54 fort, wo es um die Abfallwirtschaft geht. Anschliessend gehen wir auf Seite 55 zur Deponie Bruchhalde Isla, danach auf Seite 56 Deponie Egga Val Mischein St. Peter und auf Seite 57 zur Deponie Ris Litzirüti. Weiter zur Seite 58 mit den Gewässerverbauungen. Lutta?

*Ludwig Waidacher:* Wie geht es bei der Position 3130.00 "Unwetterschäden Furkabach, Kiesentnahme" weiter? Hat man dort schon eine Lösung gefunden, denn beim durchlaufen sieht es immer noch etwa gleich aus.

*Peter Bircher:* Ich glaube es gab einen Abschnitt den Markus bereits niedergeschrieben hat. Die Firma Revital arbeitet in Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen an einer Lösung. Roger und ich haben letzte Woche eine Präsentation dazu erhalten. Dazu hatten wir noch zwei oder drei Anmerkungen, die wir nächste Woche im Vorstand als Information vorbringen werden. Anschliessend wird das Projekt an die betroffenen Amtsstellen gehen, um eine Stellungnahme zu bekommen. Dies dient dazu, grundsätzlich festzustellen, ob wir auf dem richtigen Weg sind, ob wir uns auf dem Holzweg befinden, oder ob weitere Arbeiten erforderlich sind.

Ich möchte jedoch betonen, dass das Gesamtvorhaben in diese Richtung geht. Vor allem in Bezug auf den Furkabach, wo es nun um das versanden des Kieses geht. Wir werden entsprechende Massnahmen ergreifen und es wird natürlich auch festgelegt, wie viel

Kubik an Material die Gemeinde pro Jahr aus dem Furkabach entnehmen darf. Ich bin der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind. Der Plan sieht vernünftig aus und sollte weitgehend den Wünschen und Anforderungen entsprechen. Bevor wir jedoch breit darüber sprechen, ist es wichtig, dass die Amtsstellen ihre Stellungnahmen abgeben. Es ist gut vorstellbar, dass verschiedene Rückmeldungen eingehen werden. Ich meine damit nicht nur das ANU, sondern auch innerhalb des ANU werden unterschiedliche Zuständigkeiten ihre Begehrlichkeit mitteilen wollen.

Wir sind dran und zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung gelangen können und letztendlich auch Einfluss auf den Nutzungsplan nehmen können. Diesbezüglich greifen wir mit dem Ist-Zustand das Thema auf, von dem wir zuvor gesprochen haben. Die Elfmonatsstrategie haben wir eingebracht, um darüber nachzudenken, ob es eine Chance gibt, Platz für das sogenannte Snow-Farming zu schaffen. Dies möchten wir direkt in Betracht ziehen oder zumindest diskutieren, so dass wir zu einem späteren Zeitpunkt feststellen können, ob dies ein relevantes Thema ist oder nicht.

*Christian Sprecher:* Da die Fragen beantwortet sind, können wir auf Seite 59 mit den Themen Friedhof und Bestattung weiter machen. Danach auf Seite 60 Raumordnung, Seite 61 und 62 Volkswirtschaft mit der Landwirtschaft, Seite 63 sowie 64 Forstwirtschaft, Seite 65 Schutzwald und Gemeindesägen, Seite 66 Forstwerkhof, Seite 67 Tourismus. Markus?

*Markus Lütscher:* Ich habe Fragen zur Position 3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste. Dort steht im Vermerk "Konkurs D'Rock GmbH, Ausbuchung Darlehen". Bedeutet Ausbuchung dasselbe wie Abschreiben? Und wofür wurde der D'Rock GmbH das Geld gegeben?

*Yvonne Altmann:* Ja, das ist richtig, Ausbuchung und Abschreiben bedeutet das gleiche. Tatsächlich hat nicht die Gemeinde, sondern ein privater Spender der D'Rock GmbH Geld gegeben. Diese Situation wurde jedoch im Vorfeld besprochen. Diverse Betriebe und Bars haben während der Corona Pandemie Geld im Wert von CHF 20'000.- erhalten. Jedoch war sie diejenige, die einfach verschwunden ist und das Geld nicht zurückgegeben hat. Daher mussten wir den Betrag abschreiben.

*Markus Lütscher:* Das sind eigentlich Gemeindegelder in dieser Position, nicht wahr?

*Patrick Hediger:* Man könnte das folgendermassen erklären: In der diesjährigen Erfolgsrechnung ist der Betrag abgezogen worden, aber wurde im Vorjahr den Gemeindegeldern hinzugefügt. Wir hatten Geld zur Verfügung gestellt, in Form von Unterstützungsleistungen und jetzt ist ein Teil davon abgezogen worden.

*Yvonne Altmann:* Ein Arosler Fan hat uns CHF 200'000.- gezahlt, die in verschiedene Betriebe geflossen sind. Einige nutzten es als Überbrückung, andere konnten damit Projekte verwirklichen und stehen heute immer noch recht gut da.

*Christian Sprecher:* Fahren wir weiter mit dem Tourismus Tal auf Seite 68. Auf Seite 69 mit der Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe, Seite 70 Industrie, Gewerbe und Handel, Seite 71 Elektrizität, Seite 72 und 73 Finanzen und Steuern, Seite 74 Liegenschaften des Finanzvermögens. Reto?

*Reto Thomas Ruoss:* Es handelt sich um die Position 9630, Nummer 3410.00 "Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV - Verkauf Bauland in Pagig". In Bezug darauf habe ich eine Antwort erhalten, dass das Land als Wohnbauförderung für Einheimische zu einem

günstigen Preis verkauft wurde. Das ist äusserst positiv. Die Frage die sich hier stellt lautet: Gibt es irgendeine Sicherstellung dafür, dass derjenige, der das günstige Land erworben hat, das Grundstück nicht direkt weiterverkauft?

*Yvonne Altmann:* Das Geld ist leider wieder zurückgeflossen, da er das Land an uns zurück verkaufen musste. Dies geschah jedoch erst in diesem Jahr. Ursprünglich hatte der Käufer im Zusammenhang mit dem neuen Baugesetz geplant, aber aufgrund von Verzögerungen traten verschiedene Faktoren auf. Deine Frage bezieht sich darauf, ob wir Sicherheiten haben. Tatsächlich haben wir dies vertraglich geregelt, indem wir festgelegt haben, dass er das Land innerhalb von 10 Jahren nach dem Kauf nicht weiterverkaufen darf.

Es ist wichtig zu beachten, dass auf dieser Fläche nur Erstwohnungen gebaut werden dürfen. Bereits zwei Parzellen wurden verkauft, auf einer steht bereits ein Haus, in dem eine Familie lebt, während auf der anderen Parzelle der Verkauf nicht erfolgreich war. Allerdings hat dieser Käufer ein anderes Haus in der Gemeinde Arosa gekauft und baut es selber aus. Es ist wesentlich zu verstehen, dass auf diesen Grünflächen ausschliesslich Erstwohnungen gebaut werden dürfen und diese nur von Einwohnern der Gemeinde Arosa bewohnt werden können. In dieser Hinsicht ist dies also weniger relevant.

*Thomas Reto Ruoss:* Wird die Parzelle nun erneut auf dem Markt angeboten und aktiv beworben, oder wird abgewartet, bis sich jemand von selbst meldet?

*Roman Kühne:* Die Parzellen wurden auf der Homepage ausgeschrieben.

*Christian Sprecher:* Wir setzen auf Seite 75 fort, der letzten Seite. Damit schliessen wir die detaillierte Diskussion ab. Ich übergebe das Wort nun ein letztes Mal für heute an die Geschäftsprüfungskommission.

*Christian Sprecher:* Vorher möchte Markus Lütcher jedoch noch eine Anmerkung machen.

*Markus Lütcher:* Ich möchte noch eine kleine Anmerkung zu dem Beteiligungsspiegel machen, den wir zusammen mit den Unterlagen erhalten haben. Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ich diese Frage bereits zuvor gestellt habe. Ich möchte noch einmal ausdrücklich meine Dankbarkeit für die stets offene und transparente Informationsbereitstellung sowie die gute Arbeit, von Patrick, der uns kompetent unterstützt und unsere Fragen stets zufriedenstellend beantwortet, betonen. Bezüglich der Hotel Bahnhof Langwies AG muss ich nun eine Anmerkung machen. Die gesamte Situation ist nicht vollkommen zufriedenstellend und ich werde möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren Fragen zu diesem Thema zurückkommen. Gegebenenfalls werde ich auch Anträge stellen, sofern dies in meinen Möglichkeiten liegt. Es liegt eine Situation vor, die nicht dem üblichen Vorgehen entspricht. Ich möchte hier nicht in die Details gehen, sondern lediglich anmerken, dass noch offene Fragen bestehen.

*Christian Sprecher:* Ich möchte die Diskussion keineswegs unterbrechen. Wenn es weitere Fragen gibt oder weitere Themen besprochen werden möchten, ist jetzt der optimale Zeitpunkt dafür.

*Reto Thomas Ruoss:* In vergangenen Jahren haben wir den Anlagespiegel sowohl für das Finanzvermögen als auch für das Verwaltungsvermögen behandelt. Dazu genügt es formell, diese Spiegel aufzurufen und ihre Zustimmung zu bestätigen.

### **Anlagespiegel Finanzvermögen:**

*Christian Sprecher:* Dann kommen wir direkt zuerst zum Anlagespiegel für das Finanzvermögen 2022. Gibt es irgendwelche Fragen dazu? Das ist nicht der Fall.

### **Anlagespiegel Verwaltungsvermögen:**

Anschließend werden wir den Anlagespiegel für das Verwaltungsvermögen 2022 im Detail besprechen. Falls keine Fragen dazu bestehen, werden wir zur Rechnung zurückkehren. Gibt es dazu noch Fragen? Wenn nicht, kommen wir nun zur Präsentation von Nik Graf aus der Geschäftsprüfungskommission.

### **Mitteilung GPK:**

*Nik Graf:* In diesem Jahr beziehen wir uns erneut auf die externe Prüfungstätigkeit der Revisionsstelle Capol und Partner bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa. Am 29. März 2023 wurde der Geschäftsprüfungsbericht vorgelegt. In der Geschäftsprüfung haben wir in diesem Jahr eine Einschränkung in unserem Bericht formuliert. Auch wenn einige von euch dies möglicherweise bereits gelesen haben, würde ich euch gerne den betreffenden Abschnitt vorlesen.

Anhand der durch die Capol und Partner AG vorgeführten Schwerpunktprüfung im Hochbauamt wurde festgestellt, dass seit der letzten Prüfung im Jahr 2020 einige Verbesserungen zu verzeichnen sind, jedoch weiterhin ein Handlungsbedarf besteht. Es wurde unter anderem festgestellt, dass aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen gewisse dem Amt unterstellten Arbeiten nur beschränkt wahrgenommen werden können, insbesondere bei der Endabrechnung der definitiven Abschlussgebühren grosse Rückstände bestehen, um einen angemessenen Arbeitsablauf sicher zu stellen die benötigten Prozesse klar definiert und angemessene Kontrollen implementiert werden müssen.

Abgesehen von dem genannten Sachverhalt haben wir keine weiteren Unstimmigkeiten festgestellt und empfehlen die Jahresrechnung zur Abnahme.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die an der Ausarbeitung der Jahresrechnung beteiligt waren. Mir ist bewusst, dass hinter dieser Arbeit viel Aufwand steckt, insbesondere möchte ich Patrick Hediger für seinen grossen Beitrag hervorheben. Ebenso danke ich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für ihre zuverlässige Arbeit.

Schlussabstimmung:

*Christian Sprecher:* Wenn es keine weiteren Fragen gibt, können wir zu der Abstimmung übergehen. Ich werde darauf verzichten den Antrag erneut vorzulesen, sofern das in Ordnung ist. Beginnen wir mit der Abstimmung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa. Wer mit der vorliegenden Jahresrechnung einverstanden ist, möge dies durch Handerheben bekunden.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Arosa mit der Erfolgsrechnung (Gewinn CHF 2'359'936.67) Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen CHF 5'272'975.99) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 128'713'943.17) wird genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Gemäss Art. 40 lit. b) der Gemeindeverfassung unterliegt die Jahresrechnung, Budget und Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz, dem fakultativen Referendum. Nach Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.

3. Protokollauszug an:

- Geschäftsprüfungskommission (3x)
- Capol und Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
- Finanzverwaltung
- Gemeindeganzlei

#### 4. Informationen des Gemeindevorstands

*Christian Sprecher:* Wir gelangen nun zum Traktandum, Information aus dem Gemeindevorstand. An wen darf ich das Wort weitergeben?

Yvonne Altmann, Departement Finanzen, Verwaltung:

*Yvonne Altmann:* Ich habe eine erfreuliche Mitteilung zum Anfang: Am 29. August 2023 wird in Langwies das erste Dorffest anlässlich der zehnjährigen Fusion stattfinden. Wir sind hocherfreut, dass das Organisationskomitee von Langwies dies voller Elan anpackt. Es liegt mir am Herzen, dass ihr euch dieses Datum notiert, es erwartet euch nicht nur ein Fest mit Mittagessen und Musik, sondern auch ein Wettbewerb. Dieser soll dazu motivieren, Teams aus vier Personen zu bilden, wobei mindestens eine Frau dabei sein muss. Der Wettbewerb wird Geschicklichkeit und Wissen auf die Probe stellen und am Ende wird ein Pokal verliehen. Diesen Preis zu gewinnen ist ein Ansporn, denn beim nächsten Fest wird erneut um den Sieg gekämpft. Es wäre grossartig, wenn jedes Dorf mindestens ein Team stellen könnte, vielleicht sogar mehrere. Der Gemeindevorstand unterstützt diese Idee ebenfalls. Ich bin überzeugt, dass es ein wundervoller Tag wird. Als zusätzliche Information: Im darauffolgenden Jahr oder in den zwei Jahren hat ein anderes Dorf die Möglichkeit, sich um die Organisation des Dorffestes zu bewerben. Am 13. April 2023 fand eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit Arosa Tourismus und den Arosa Bergbahnen statt. Der Abend war äusserst spannend und lockte rund 100 Teilnehmer an. Im Anschluss gab es einen geselligen Apéro, bei dem angeregte Gespräche geführt wurden. Wir waren erfreut über die hohe Beteiligung.

Am 1. Juni 2023 haben wir von der Gemeinde eine weitere Informationsveranstaltung organisiert. Hierbei informierten die Leiter der Ressorts in alle Richtungen. Etwa 50 Personen nahmen daran teil. Die lebhafteste Teilnahme freut uns sehr und unterstreicht die Bedeutung des Dialogs untereinander.

Das vergangene Wochenende brachte eine erfreuliche Entwicklung mit sich: Die Änderungen in unsere Gemeindeverfassung wurden von 74 Prozent der Bevölkerung angenommen. Es sei angemerkt, dass diese Mehrheit nur erreicht wurde, da lediglich eine Lightversion zur Abstimmung stand. Bei bedeutenderen Änderungen wären 75 Prozent nötig gewesen, was uns verdeutlicht, dass eine Dreiviertel-Mehrheit in Abstimmungen herausfordernd sein kann. Wir haben die Ergebnisse bereits an die Regierung weitergeleitet und streben an, dass die Teilrevision der Verfassung auf den 1. November in Kraft treten kann. Dies würde es ermöglichen, das Budget schneller zu

behandeln, nämlich innerhalb von 30 Tagen, statt der bisherigen 90 Tage. Wir hoffen, dass die Regierung dieser Vorgehensweise zustimmt.

*Paul Schwendener:* In dieser Woche hatte ich ein Telefonat mit Markus Lüscher. Er bat mich, die neue Regelung der Baukommission kurz vorzustellen. Wir haben eine synoptische Darstellung dazu, die ich euch nun kurz erläutern kann. Vor etwa 2 Jahren, als wir die Totalrevision durchführten, haben wir eine Delegationsnorm eingeführt. Diese besagte, dass das Gemeindeparlament ein Gesetz zur Delegation der Aufgaben und Befugnisse der Baukommission erlassen soll. Der Kanton teilte uns mit, dass wir dies grundsätzlich so handhaben könnten. Allerdings müssten wir dies in einem speziellen Gesetz festlegen, welches die gleichen Formvorschriften wie das aktuelle Baugesetz erfüllt. Das hätte bedeutet, dass wir dies erneut besprechen und es in eine Volksabstimmung einbringen müssten.

Derzeit befindet sich die Totalrevision in der Prüfung durch die Regierung und wird hoffentlich vor den Sommerferien genehmigt. Es gibt jedoch verschiedene Vorbehalte. Ein Vorbehalt betrifft die Regelung der Baukommission. Das Baugesetz an sich wird in Kraft treten, jedoch sind einige Nachbesserungen notwendig. Es gibt noch zwei bis drei weitere Punkte, bei denen Korrekturen erforderlich sind. In Absprache mit der Vorbereitungscommission haben wir beschlossen, dass es sinnvoller ist, die Änderungen direkt im Baugesetz selbst vorzunehmen, anstatt ein separates Gesetz nur für die Baukommission zu erstellen. Dies würde bedeuten, dass wir das Baugesetz ohnehin überarbeiten müssen. Wir haben einen Artikel 3a oder 3 eingeführt, der besagt, dass der Gemeindevorstand die Baubehörde ist und für die Umsetzung verantwortlich ist. In Artikel 3 Absatz 2 wird festgelegt, dass die Baubehörden Aufgaben und Befugnisse an die Baukommission, das Bauamt oder regionale Fachleute delegieren kann. Hier hege ich jedoch gewisse Zweifel, ob das so funktioniert. Die Vorberatungskommission hat dies so beschlossen, aber wir müssen diese Teilrevision ohnehin nochmals den kantonalen Behörden vorlegen, um sicherzustellen, dass die Vorlage akzeptiert wird.

Es wird auch einen neuen Artikel 3a geben, der besagt, dass die Baukommission aus dem Leiter vom Departement Hochbau und Planung sowie zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern besteht. Die Baukommission wird solange, wie ich im Amt bin, aus mir und zwei Mitgliedern bestehen die vom Parlament gewählt werden. Der Leiter des Departements Hochbau wird die Sitzungen leiten. Artikel 3b regelt die Zuständigkeiten der Baukommission. Diese wird vorläufige Prüfungen von Baugesuchen und BAB - Gesuchen durchführen, sowie Fristen setzen. Alle anderen Angelegenheiten im Bereich Bau und Planung werden von der Baukommission dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Absatz 3 zu dieser Bestimmung 3b besagt, dass das Gemeindeparlament alle weiteren Aspekte der Baukommission in einer Verordnung regelt. Schliesslich werden die Kompetenzen des Bauamts im Artikel 4 festgelegt. Dies betrifft Anzeigeverfahren, Solaranlagebewilligungen, Einspracheverfahren gegen Bauvorhaben, vereinfachte Verfahren, kleinere Bauvorhaben und die Abnahme von Bauten.

Die Baukommission wird nach den gleichen Amtszeiten wie der Gemeindevorstand gewählt und organisiert. Die wesentlichen Punkte bezüglich der Struktur und Funktion der Baukommission werden in einem Gesetz festgehalten. Wie bereits erwähnt, werden wir die Vorlage zur Sicherheit erneut dem Kanton zur Vorprüfung vorlegen und darauf vorbereitet sein, rasch zu handeln. Sobald die Revision vom Kanton genehmigt wird, werden wir die notwendigen Anpassungen einbringen können. Dies ermöglicht uns,

baldmöglichst mit der Arbeit der Baukommission zu beginnen. Das war eine kurze Zusammenfassung der Kompetenzverteilung rund um die Baukommission. Gibt es Fragen oder Ergänzungen dazu?

*Markus Lütscher:* Vielen Dank für diese Präsentation. Ich möchte kurz einige Anmerkungen machen. Unser Ziel ist es eine Baukommission zu etablieren die entscheidungsfreudig ist und über die nötige Expertise verfügt, um effektiv zu arbeiten. Das ist unser Ziel. Es ist uns bewusst, dass eine gute Zusammenarbeit, auch mit dem Bauamt, wichtig ist. Wir von der Vorberatungskommission sind soweit auch entgegengekommen und haben dies auch so gewollt, dass die Baubehörde, der Gemeindevorstand nach wie vor so bleibt. Zuvor gab es unterschiedliche Meinungen, aber ich denke, dass die Ausstattung der Baukommission mit der neunten Gesetzesvorlage und weiteren Kompetenzen eine gute Zusammenarbeit bringen wird. Letztendlich sollte es nicht relevant sein, wer unter ein Gesuch seine Unterschrift setzt. Deshalb sind wir zuversichtlich an die Sache herangegangen. Es gab einige kleine Differenzen mit dem Vorstand, aber ich bin der Meinung, dass diese erst in der Praxis endgültig geklärt werden können, wenn die Kommission aktiv ist und tatsächlich zusammenarbeitet. Ich bin optimistisch, dass wir hier eine gute Lösung finden werden. Wie ich bereits bei der Bauverwaltung während der Jahresrechnung erwähnt habe, wird sich dies auch positiv auf die finanzielle Seite auswirken. Wir können das Fachwissen, welches in unserem Tal vorhanden ist, für die Arbeit der Kommission nutzen. Ich appelliere hier vielleicht an den Vorstand, den von uns vorgeschlagenen Zeitplan einzuhalten und ich würde eine baldige Abstimmung vorschlagen.

*Ludwig Waidacher:* Vielen Dank für die Information. Die zeitliche Komponente ist für mich von grosser Bedeutung. Momentan müssen wir abwarten, welche Auflagen die Regierung festlegt. Anschliessend könnten eventuell bestimmte Anpassungen erforderlich sein, bevor wir das Baugesetz während dieser Überarbeitung anpassen können. Realistischerweise können wir in diesem Jahr keine Abstimmung mehr durchführen. Dennoch halte ich es für wesentlich, dass wir spätestens bis zur nächsten Legislaturperiode im Jahr 2025 dieses Thema angehen können.

Ich appelliere an euch, insbesondere angesichts möglicher weiterer Auflagen, falls ihr Vorschlagen solltet, eine zweite Abstimmung durchzuführen, um die Regierungsvorgaben zu berücksichtigen, hätte ich Schwierigkeiten damit, wenn wir dann weitere zwei Jahre wartet müssen, um das in Ordnung zu bringen. In dieser Abstimmung würden wir die Überarbeitung des Baugesetzes berücksichtigen. Hierbei möchte ich betonen, dass unser Ziel sein sollte, spätestens im kommenden Jahr abzustimmen, damit wir bei den Neuwahlen im Jahr 2025 bereits eine Baukommission wählen können. Obwohl die Kommission vom Parlament gewählt wird, möchte ich doch darauf hinweisen, dass es wichtig wäre, alle notwendigen Schritte bis dahin vorzubereiten. Das Ziel sollte sein im nächsten Jahr definitiv über die überarbeitete Version des Baugesetzes abzustimmen. Ich hoffe auf eine verbindliche Zusage von eurer Seite, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

*Paul Schwendener:* Wir haben im Moment nicht alle Informationen darüber, welche Auflagen der Kanton im Rahmen dieser Totalrevision genehmigen wird. Diesbezüglich werden wir schnell Klarheit erhalten, sobald wir die entsprechenden Informationen haben. Falls Anpassungen notwendig sind, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, kann ich mir zwar nicht vorstellen, dass es ein ganzes Jahr dauern würde, solche Korrekturen vorzunehmen. Wenn dies jedoch der Fall sein sollte, müssen wir mit dem Kanton

besprechen, wie wir diesen Teil der Anpassung vorziehen können. Unser primäres Ziel bleibt es jedoch, auf die nächste Legislatur 2025 mit der Baukommission zu arbeiten. Das entspricht auch der Absicht des Gemeindevorstandes. Es gibt keinen Grund dies unnötig zu verzögern.

*Christian Sprecher:* Vielen Dank Ludwig und vielen Dank Paul. Wer möchte als nächstes das Wort übernehmen?

Peter Bircher, Departement Tiefbau, Werke, Landwirtschaft:

*Peter Bircher:* Ich habe bereits bei der Informationsveranstaltung alle verfügbaren Informationen weitergegeben.

Patric Iten, Departement Tourismus und öffentliche Sicherheit

*Patric Iten:* Ich möchte kurz auf die Thematik Tempo 30 eingehen. Ursprünglich hatte der Gemeindevorstand beabsichtigt diese Angelegenheit zur Entscheidung ins Parlament zu bringen. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung ist dies jedoch nicht möglich. Das Parlament verfügt nicht über die Befugnisse über Tempo 30 zu entscheiden oder entsprechende Beschlüsse zu fassen. Das bedeutet, dass der Gemeindevorstand keinen Antrag an das Parlament bezüglich Tempo 30 stellen kann. Stattdessen könnte der Gemeindevorstand einen Antrag an die Kantonspolizei, also die Regierung richten, die dann entscheidet, ob Tempo 30 umgesetzt wird oder nicht. Das Volk hätte dann lediglich die Möglichkeit gegen den Entscheid vom Kanton Einspruch zu erheben.

Wie gehen wir mit dieser Angelegenheit vor? Meiner Meinung nach sollten wir bei der nächsten Parlamentssitzung das Thema präsentieren. Dabei könnten wir die geplanten Tempo-30-Zonen vorstellen und die Meinungen der Anwesenden einholen. Wenn die Mehrheit von euch inoffiziell zustimmt, können wir den Antrag an den Kanton stellen, wie er aktuell formuliert ist. Falls jedoch die Mehrheit von euch dagegen ist und dies nicht in unserem Sinne ist, könnten wir den Antrag seitens des Gemeindevorstandes gegenüber der Kantonspolizei oder der Regierung überarbeiten oder vorerst nicht einreichen.

*Bruno Preisig:* Das Thema Tempo 30 betrifft hauptsächlich die Kantonstrassen über die wir jedoch keine Mitbestimmung haben.

*Patric Iten:* Ein Teil davon betrifft die Kantonsstrasse bei der der Kanton bereits Massnahmen einführen wird. Zusätzlich hatten wir den Auftrag von Reto die Situation zu prüfen. Dafür haben wir die Tempo 30 Kommission gegründet. In dieser Kommission haben wir uns die Frage gestellt, wo es noch sinnvoll sein könnte Tempo 30 einzuführen. Der Kanton ist mit einem Perimeter gekommen, aber es schien uns wenig sinnvoll, innerhalb eines Dorfes auf derselben Kantonstrasse unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen wie 50 km/h und dann wieder 30 km/h zu haben. Das könnte aufgrund von Lärmemissionen problematisch sein. Deshalb haben wir beschlossen, wenn wir es schon einführen, es konsequent umzusetzen und nicht nur teilweise.

*Bruno Preisig:* Das ist mir schon klar mir geht es eigentlich darum, dass wenn man jetzt zum Beispiel für die Kantonsstrasse in Peist Tempo 30 machen würde, müsste man für die Unterstrasse auch Tempo 30 machen, sodass die Unterstrasse, die eine Gemeindestrasse ist, nicht als Umfahrung genutzt wird.

*Patric Iten:* Genau, dennoch liegt die Zuständigkeit überraschenderweise bei der Kantonspolizei. Diese fungiert gewissermassen als Schützer des 50 km/h-Limits, das in der Schweiz generell gilt. Im Moment findet ein Umdenken statt, aber grundsätzlich muss der Kanton darüber entscheiden, ob eine Veränderung akzeptabel ist. Bis zum 1. Januar waren wir verpflichtet ausführlich zu begründen, weshalb wir eine Tempo-30-Regelung anstreben.

*Reto Thomas Ruoss:* Es erscheint mir positiv, wenn die Frage nach Tempo 30 breit abgestützt wird. Dennoch bleibt für mich die Frage offen, ob das Parlament die geeignete Instanz dafür ist. Das Parlament repräsentiert zwar das Volk, aber möglicherweise wäre es sinnvoll zu überlegen, ob stattdessen eine Konsultativabstimmung per Urne erfolgen sollte. Dies wäre ebenfalls eine Möglichkeit, die in Betracht gezogen werden könnte. Eine weitere Option wäre, einen Schritt zurückzugehen und eine Informationsveranstaltung zu organisieren, bei der spezifische Details erläutert werden. Anschliessend könnte man die Meinungen einfangen, indem beispielsweise Abstimmungszettel verwendet werden, oder die Anwesenden nach ihrer Meinung gefragt werden – wer dafür und wer dagegen ist. Auf diese Weise könnte man die Stimmung in der Gemeinde erfassen, ohne über die Köpfe aller hinweg zu entscheiden.

*Yvonne Altmann:* Es ist für uns von grosser Bedeutung, insbesondere das Konzept von Tempo 30 in seiner Tiefe zu erfassen. Es ist entscheidend zu klären, wer die Befugnisse innehat und welche Strecken betroffen sein werden, da dies eine bedeutende Veränderung darstellt die von allen getragen werden muss. Es ist wesentlich zu verstehen, wo wir als Gemeinde die Möglichkeit haben, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen und wo die Entscheidungen möglicherweise ohne unsere Einbindung getroffen werden. Ein bemerkenswertes Beispiel hierzu ist Klosters, wo die Gemeinde Widerstand geleistet hat, jedoch vom Kanton übergangen wurde, der dann die Zonen festlegte. In unserem Fall handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess. Patric hat zuvor diese Angelegenheit sehr präzise erläutert. Genau dieser Prozess wird im Parlament stattfinden und von dort aus können weitere Schritte in Erwägung gezogen werden, basierend auf der Diskussion, die sich im Parlament entwickeln. Unser Hauptanliegen ist es, dass die Grundlagen verstanden werden. Die Schaffung einer entsprechenden Kommission, die dazu befähigt ist, diese Informationen zu vermitteln, ist der richtige Ansatz. Denn auf diese Weise wird es möglich sein, eine breite Zustimmung zu erreichen, was die spätere Akzeptanz erleichtert. Natürlich werden dabei Diskussionen auftreten, aber unser Endziel ist es, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen – etwas, das die Kommission offensichtlich umfassend analysiert hat.

*Patric Iten:* Das Interessante ist, dass bei diesen Informationsveranstaltungen, sei es in Arosa oder in St. Peter, jedes Mal, wenn ich das Thema Tempo 30 angesprochen habe, es eigentlich niemanden wirklich zu interessieren scheint. Entweder sind sich die Leute noch nicht bewusst, was das bedeutet und welche Auswirkungen es haben könnte, oder es interessiert sie schlichtweg nicht. Deshalb glaube ich, dass ihr jetzt diejenigen seid, die zuerst einmal dazu beitragen sollten. Wenn wir sagen können, dass das Parlament dieses Konzept unterstützt oder eben nicht unterstützt, weil ihr als Volksvertreter agiert, dann können wir von dort aus weitermachen.

*Christian Sprecher:* Bestehen noch weitere Fragen?

*Patric Iten:* Wir befinden uns nun beim 13. Entwurf des Polizeigesetzes. Dieser wird nun dem Gemeindevorstand vorgelegt. Wir werden diesen Entwurf nochmals genauer prüfen

müssen. Anschliessend ist das Ziel die Botschaft und das Reglement bereit zu haben, so dass wir am 28. September in einer Parlamentssitzung darüber entscheiden können. Für diese Sitzung am 28. September sollten wir vielleicht Zelter oder Schlafsäcke mitnehmen, da sie wahrscheinlich relativ lang dauern wird. Es wird nicht alleine um das Polizeigesetz gehen, sondern es sind noch andere Punkte offen die wir ebenfalls besprechen werden.

*Markus Lütcher:* Ich habe hier im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz noch eine Anregung. Als Parlamentarier haben wir im Vorfeld, also zusammen mit den Unterlagen, eine Vernehmlassung erhalten. Das bedeutet, wir können sehen, wer zu welchem Thema Einwände vorgebracht hat. Es wäre möglich, diese Informationen zu anonymisieren, so dass wir nicht sehen, von wem die Rückmeldungen stammen, sondern nur die Themenschwerpunkte erkennen. Das haben wir bereits beim Tourismusgesetz gemacht und es hat sich als äusserst hilfreich erweisen. Auf diese Weise können wir identifizieren, wo wir genauer hinschauen müssen und wo Diskussionsbedarf besteht. Das ermöglicht uns, die Schwerpunkte zu erkennen und Engpässe zu identifizieren, was wiederum die Diskussion effizienter gestalten kann.

*Christian Sprecher:* Gibt es noch Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zu den hängigen Aufträgen und Anfragen.

##### 5. Hängige Aufträge / Anfragen

*Christian Sprecher:* Es gibt einen Auftrag von David Zippert in Bezug auf die Verkabelung der Freileitung zwischen Medergen und Sapün. An der letzten Parlamentssitzung hat David Zippert einen Auftrag dazu eingereicht.

##### Auftrag "Verkabelung der Freileitung Medergen – Sapün"

David Zippert (Erstunterzeichner)

##### **Stellungnahme Gemeindevorstand:**

An der Gemeindeparlamentssitzung vom 23. Februar 2023 hat das Gemeindeparlament den obengenannten Auftrag beim Gemeindevorstand wie folgt deponiert:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Möglichkeiten zur Finanzierung und Umsetzung einer vollständigen oder teilweisen Verkabelung (Erdverlegung) der elektrischen Freileitung im Gebiet Medergen – Sapün zu suchen. Dies soll in enger Synergie mit der laufenden Gesamtmelioration Langwies stattfinden, bzw. während deren Laufzeit realisiert werden.*

David Zippert, erstunterzeichnendes Mitglied des Gemeindeparlaments, hat an der Parlamentssitzung vom 23. Februar 2023 ergänzt, dass neben den im Auftrag formulierten Begründungen auch um die Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft geht. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung und für den Tourismus. Die Gesamtmelioration Langwies bietet dafür die ideale Gelegenheit um hierbei Synergien zu nutzen und das Vorhaben möglichst kostengünstig umzusetzen.

##### **Stellungnahme zum Antrag**

Das Departement Tiefbau, Werke und Landwirtschaft sowie Arosa Energie haben die Ausgangslage geprüft und festgehalten, dass eine Umsetzung durchaus möglich ist, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine definitive Entscheidung erfolgen kann.

*Verlauf der Freileitung Medergen - Sapün:* Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmelioration Langwies wurde an Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 angenommen. Dieser Grundsatzbeschluss basiert auf der vorgängig erstellten Meliorationsstudie. Die Studie beinhaltet auch ein ungefähres Wegenetz der Melioration. An geführten Informationsveranstaltungen wurde die Studie vorgestellt und auch Anregungen, vor allem das Wegenetz betreffend, entgegengenommen. Nach erfolgter Arbeitsvergabe an die ARGE Beck + Partner AG / Donatsch + Partner AG, sind nun die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ausführungsprojekt laufend. Im Herbst 2022 fanden für das Wegenetz Begehungen statt, an der die ARGE, die Meliorationskommission und Vertreter von Kanton teilnahmen. Die Festlegung des Wegenetzes hat einen wesentlichen Einfluss auf den deponierten Auftrag "Verkabelung der Freileitungen Medergen – Sapün". Im Grundsatz spricht nichts gegen das Einlegen von Leitungen in den Wegkörper. Wählt man die Leitungsführung der Erdverlegungen aufgrund des Wegenetzes, würden die Leitungslängen verlängert werden. Dies weil der Wegebau Höhenunterschiede mit einem verantwortbaren Gefälle (Vorgaben/Kurven) zu überwinden hat, Freileitungen hingegen auch teilweise in der Falllinie verlaufen. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden (ALG) hat mit Verweis auf die anlaufende Gesamtmelioration Langwies erwähnt, dass Verkabelungen von Spannungsleitungen denkbar sind und allfällige beitragsberechtigten Kosten über eine LW-Interessenz und Möglichkeiten als Ersatzmassnahmen nachzuweisen wären. Vorbehalten bleibt das Genehmigungsverfahren über das Eidgenössische Starkstrominspektorat. Um von Seiten Arosa Energie eine Kostenschätzung abgeben zu können, sind der Verlauf der geplanten Meliorationsstrasse sowie die Etappierung (Jahresplan) massgeblich. Diese Angaben können heute von Seiten der Melioration gemäss den oben erwähnten Gründen noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Aus Sicht des Gemeindevorstandes soll das Vorhaben jedoch vorbehältlich der noch ausstehenden Entscheide frühzeitig aufgenommen und der Meliorationskommission Langwies mitgeteilt werden, dass sie bei der Planung der Güterstrasse die Erdverlegung der Leitung frühzeitig mit Arosa Energie prüfen soll.

### **Antrag**

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Sitzung vom 7. Juni 2023 beschlossen, dem Gemeindeparlament gestützt auf Art 55 lit. a) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament die Überweisung des Auftrages zu beantragen.

Fragen / Diskussionen:

*Christian Sprecher:* Möchtest du dich dazu noch einmal äussern, oder will der Vorstand sich noch einmal dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir darüber abstimmen, ob wir diesen Auftrag überweisen möchten. Wer damit einverstanden ist, den Auftrag vom David Zippert in Bezug auf die Verkabelung der Freileitung zwischen Medergen und Sapün zu überweisen, kann dies durch Handheben bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird zugestimmt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- David Zippert, Gründjistrasse 4, 7057 Langwies
- Gemeindekanzlei

Die Abstimmung wird einstimmig angenommen. Damit sind keine hängigen Aufträge mehr offen. Gibt es noch ausstehende Anfragen?

*Reto Thomas Ruoss:* Ich habe noch eine Frage zum Algenproblem im Obersee, zu dem wir auch noch einen ausstehenden Auftrag haben. Wie ist der Plan dafür oder wie wird die Situation dort weiterhin angegangen? Gibt es Anzeichen für eine Besserung? Es scheint zwar immer noch Algen zu geben, aber möglicherweise weniger als früher.

*Peter Bircher:* Wir hatten ja beschlossen auf zwei verschiedenen Wegen vorzugehen. Einer davon beinhaltet kosmetische Massnahmen, das heisst das Abtragen der Algen und der andere ist die wissenschaftliche Herangehensweise, um eine nachhaltige Verbesserung anzustreben. Gerne beginne ich mit dem anspruchsvolleren Thema. Ich habe mehrmals Kontakt mit dem ANU Graubünden aufgenommen und erst letzte Woche endlich eine Antwort erhalten in der sie ihre Sichtweise auf die Situation darlegen und mögliche Adressen sowie Fachbüros nennen, die bei unserem Problem weiterhelfen können. In Phase 1 habe ich bereits eines dieser Büros angeschrieben, jedoch zeigten sie kein Interesse an einer fortlaufenden Zusammenarbeit in Folge Auslastung. Da müssen wir noch einen anderen Weg finden. Zum Abtragen der Algen ist geplant, bis Mitte Juli abzuwarten, um die Brutzeit der Enten nicht zu stören. Wir möchten vermeiden, dass wir ein Problem lösen, nur um ein Neues zu schaffen das unnötig wäre.

*Ruoss Reto Thomas:* Aber bisher wurde noch kein Auftrag für diese Studie erteilt?

*Peter Bircher:* Nein, unser nächstes Ziel ist es, die Kontakte, die wir vom ANU erhalten haben, anzuschreiben und unsere Situation zu schildern. Es ist ein etwas langwieriger Prozess.

*Christian Sprecher:* Sind weitere Wortmeldungen zum Traktandum, hängige Aufträge und Anfragen? Dann gehen wir weiter zu den neuen Aufträgen und Anfragen.

## 6. Aufträge / Anfragen

### Aufträge:

*Christian Sprecher:* Kommen wir nun zu den Aufträgen und Anfragen. Hierbei habe ich zwei Aufträge von Reto Thomas Ruoss erhalten. Zum einen handelt es sich um die Revision des Zweitwohnungsgesetzes und zum anderen geht es um die Schaffung einer Position für eine Rechtskonsultantin oder eines Rechtskonsulenten.

### Auftrag "Revision Zweitwohnungsgesetz"

Reto Thomas Ruoss (Erstunterzeichnender), Stephan Schenk, David Zippert

### **Ausgangslage:**

*"Das bestehende kommunale Zweitwohnungsgesetz sei zu revidieren. Dabei sei*

*- einerseits den Anliegen des Referendumskomitees bei der Ablehnung der Teilrevision an der Urne am 13.06.2021 und*

- *andererseits den Problemen des schwindenden Wohnraums für Einheimische (Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen)*

*Rechnung zu tragen.*

**Begründung:**

*Das Zweitwohnungsgesetz wurde vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative erlassen. Es beinhaltet im Wesentlichen eine Kontingentierung von und eine Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen.*

*Eine Teilrevision des Gesetzes, mit welchem die inzwischen unnötige Kontingentierung aufgehoben und der Satz der Lenkungsabgabe reduziert und gewisse Erweiterungen davon ausgenommen werden sollten, wurde mit dem Referendum bekämpft und an der Urne am 21. Juni 2021 abgelehnt.*

*Gründe für diese Ablehnung waren einerseits die Reduktion der Abgabe und andererseits die fehlende Einflussnahme auf die aktuelle Entwicklung des Erstwohnungsmarktes, insbesondere des Mietmarktes aufgrund der Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen.*

*Ein erneuter Anlauf zu einer Revision gibt die Möglichkeit, diesen Anliegen Rechnung zu tragen und das Zweitwohnungsgesetz wieder zu einem griffigen Instrument zur Wohnraumsteuerung in Arosa zu machen."*

*Reto Thomas Ruoss:* Die Revision des Zweitwohnungsgesetzes wurde von einigen von euch mitunterschieden. Ursprünglich wurde das Zweitwohnungsgesetz vor dem Inkrafttreten des eidgenössischen Zweitwohnungsgesetzes eingeführt, um den starken Anstieg einzudämmen. Das Gesetz ist nach wie vor in Kraft. Es wurde bereits einmal versucht eine Revision durchzuführen, die jedoch in einer Volksabstimmung gescheitert ist. Dies hatte zwei Hauptgründe: Erstens gab es ein Referendumskomitee das argumentierte, dass die Gebühren und Abgaben beibehalten werden sollten, da sie auch weiterhin notwendig seien. Zweitens wurde angeführt, dass das Zweitwohnungsgesetz das Problem des schwindenden Wohnraums für Einheimische nicht ausreichend angehe, was jedoch eine Möglichkeit in einem solchen Gesetz wäre. Der aktuelle Auftrag an den Gemeindevorstand besteht darin, eine überarbeitete Version der Revisionsvorlage zu erarbeiten, die diese Anliegen berücksichtigt, die bei der vorherigen Abstimmung aufgetreten sind. Diese überarbeitete Vorlage soll dann dem Parlament vorgelegt werden. Da dies auch Teil der Bundesverordnung ist, müsste es erneut einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Fragen / Diskussionen:

*Bruno Preisig:* Wie bereits erwähnt, wurde dieses Gesetz bereits früher der Bevölkerung vorgelegt. Besonders im Hinblick auf die altrechtlichen Wohnungen oder Häuser im Tal sehe ich Einschränkungen die durch dieses Gesetz eingeführt wurden. Das Zweitwohnungsgesetz hat uns in gewisser Weise recht eingeschränkt. Wir haben keine Mittel, um dagegen anzugehen. Ich denke, wir sollten uns darauf konzentrieren wie wir unsere Gemeinde attraktiver gestalten können, um Menschen anzuziehen. Wenn wir die Menschen hierherbringen können, wird die Frage, ob ein Haus verkauft werden kann oder nicht, weniger relevant sein. Jedoch, wenn niemand in die Gemeinde kommt und wir keine angemessenen Infrastrukturen bieten können, dann stehen wir vor Herausforderungen. Schaut euch mal unser Tal an – wie viele Restaurants haben wir noch? Nehmen wir das Beispiel von Molinis: Wenn es keine Schule oder andere

Einrichtungen gibt, warum sollten die Menschen dorthin ziehen? Wir müssen dort ansetzen und sicherstellen, dass es attraktiv genug ist, um als Erstwohnsitz in Betracht gezogen zu werden. Das sehe ich als aktuelles Problem. Zusätzlich hat die Corona-Pandemie natürlich dazu geführt, dass viele Immobilien verkauft wurden. Das sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Ich finde, dass wir uns hier in einer Art Zwangssituation befinden, ähnlich wie es oft bei Abstimmungen der Fall ist. Wenn etwas nicht durchkommt, wird nach einem halben Jahr erneut abgestimmt und es ändert sich nichts. Die Menschen werden irgendwann müde immer wieder über dasselbe abzustimmen und dann wundern wir uns über die niedrige Wahlbeteiligung.

*Christian Sprecher:* Danke Bruno.

*Markus Lüscher:* Ich stimme dem zweiten Punkt bezüglich des Zweitwohnungsstatus zu. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, dieses Thema anzugehen. Die Situation hat sich teilweise durch den Markt verschoben und es ist notwendig, darauf zu reagieren. Wir sollten Regelungen finden, die gewisse Steuer- und Kontrollfunktionen ermöglichen, was bislang nicht ausreichend der Fall war. Ich bin mir bewusst, dass es in dieser Angelegenheit kompliziert ist, da sie auf eidgenössischer Ebene reguliert ist. Ähnlich wie beim Baugesetz und anderen Angelegenheiten haben wir möglicherweise wenig Handlungsspielraum. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir den verfügbaren Spielraum, den dieser Auftrag bietet, nutzen sollten. Es ist wichtig, dass wir diese Gelegenheit wahrnehmen.

*Yvonne Altmann:* Bezüglich des Zweitwohnungsgesetzes hat Reto zwei mögliche Begründungen analysiert. Wir sollten vorsichtig sein, wenn wir mit anderen Gemeindepräsidenten darüber sprechen. Dies ist ein heikles Thema. Schon die Erwähnung, dass wir die Beschränkungen für altrechtliche Wohnungen verschärfen wollen, kann Bedenken hervorrufen. Einige Leute sind zu mir gekommen und haben gefragt, wie sich eine 20% Reduzierung auf den Wert ihres Wohneigentums auswirken würde. Ich möchte nur betonen, dass dies ein sehr heikles Thema ist. Ich bin sehr vorsichtig, da es Konsequenzen haben kann. Klar, wir haben ein Problem mit dem Druck auf altrechtliche Wohnungen, aber ob eine Verschärfung der Regelungen die Situation tatsächlich entschärfen würde, ist fraglich. Ich glaube, dass das Eigentumsrecht in der Schweizer Bundesverfassung klar geschützt ist. Daher appelliere ich an euch, dies sorgfältig zu prüfen. Nebenbei bemerkt, das kommunale Zweitwohnungsgesetz, das wir derzeit haben, ermöglicht uns die Ausschüttung von Lenkungsabgaben die es uns ermöglichen in Mietwohnungen zu investieren.

*Christian Sprecher:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann werden wir über die Aufträge von Reto Thomas Ruoss abstimmen. Zuerst über den Auftrag zur Überarbeitung des Zweitwohnungsgesetzes. Wenn ihr einverstanden seid, den Auftrag zur Antragstellung und Berichterstattung an den Vorstand zu überweisen, signalisiert das bitte durch Handerheben. Gibt es Einwände?

Schlussabstimmung:

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag "Revision Zweitwohnungsgesetz" von Reto Thomas Ruoss zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 4:9 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
- Gemeindekanzlei

Der Antrag ist somit abgelehnt. Der Auftrag wird nicht an den Gemeindevorstand überwiesen.

Auftrag "Schaffung der Stelle einer Rechtskonsultantin oder eines Rechtskonsulenten"

*Reto Thomas Ruoss (Erstunterzeichnender), Ludwig Waidacher*

**Ausgangslage:**

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Schaffung der Stelle einer Rechtskonsultantin oder eines Rechtskonsulenten der Gemeinde zu prüfen, insbesondere unter den folgenden Aspekten:*

- *Aufgabenbereich und Einordnung im Organigramm der Gemeinde*
- *Anforderungsprofil*
- *Pensum und Kosten*
- *Attraktivität der Stelle und Bewerberfeld.*

**Begründung:**

*Die Vorschriften und Gesetze des übergeordneten Rechts nehmen ständig zu. Damit werden die Anforderungen an ein rechtlich korrektes Vorgehen immer höher. Die Möglichkeit von Verstössen und damit von Einsprachen, Beschwerden etc. sowie die Bereitschaft dazu, nimmt zu. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht zu erkennen.*

*Das spürt auch die Gemeinde, indem sie in den vergangenen Jahren sechsstellige Beträge für juristische Berater/innen bzw. Anwälte/innen aufwendete. Wenn die Kosten externer Rechtsberatung und -vertretung steigen und eine gewisse Höhe erreichen, wird in Unternehmen über einen eigenen Rechtsdienst nachgedacht. Mit einem solchen Schritt können regelmässig*

- *die rechtlichen Probleme früher uns besser erkannt;*
- *rechtzeitig Massnahmen ergriffen;*
- *kompetentere Entscheidungen ergriffen;*
- *die rechtlichen Risiken vermindert;*
- *der Beizug externer Anwälte vermieden oder massiv eingeschränkt und*
- *insbesondere Kosten eingespart werden.*

*Angesichts der erwähnten Anwaltskosten muss sich die Gemeinde Arosa diese Überlegungen auch machen. Sie wäre nicht die erste Bündner Gemeinde mit einer Rechtskonsultantin oder einem Rechtskonsulenten. Andere Gemeinden verfügen bereits über eine entsprechende Stelle. Deren Aufgabe wird z.B. in Davos wie folgt umschrieben:*

*Der Rechtskonsulent ist als Stabsmitarbeiter für die rechtliche Beratung der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe verantwortlich. Er vertritt die Gemeinde in Rechtsstreitigkeiten vor Gerichten und bei übergeordneten Behörden. Er bringt in Arbeits- und Projektgruppen die rechtlichen Aspekte ein.*

*In Chur ist die Aufgabenbeschreibung wie folgt:*

*Der Rechtskonsulent ist der juristische Berater des Gemeinde- und Stadtrates, der Bildungskommission sowie der drei Departemente. Er wirkt in kommunalen Gesetzgebungsverfahren mit und verfasst die Rechtstexte. Er redigiert Beschwerdeentscheide und vertritt die Stadt in verwaltungsexternen zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Verfahren.*

*Ebenfalls einen direkt dem Gemeindepräsidenten unterstellten Rechtskonsulenten kennt St. Moritz und in Pontresina ist diese Stelle ebenfalls bekannt.*

*Der Gemeindevorstand soll daher prüfen, ob diese Stelle auch in der Gemeinde Arosa zu schaffen ist. Dabei sind insbesondere die folgenden Themen zu beurteilen:*

*Aufgabenbereich und Einordnung im Organigramm der Gemeinde:*

*Die Umschreibung kann z.B. in gleicher Weise erfolgen wie in Davos und Chur. Die Einordnung als direkt dem Gemeindevorstand unterstellte Stabsstelle erscheint sinnvoll.*

*Pensum und Kosten:*

*Bei einem Gesamtaufwand von z.B. CHF 200'000.- ist eine 100%-Stelle möglich. Der Medianlohn einer Anwältin bzw. eines Anwalts im Kanton Graubünden mit einigen Jahren Berufserfahrung liegt knapp über CHF 100'000.-. Mit einer Vollzeitstelle würde die für juristische und Anwaltsarbeit verfügbare Zeit bei gleichen Kosten massiv erhöht.*

*Anforderungsprofil:*

*Auch wenn in einer Gemeinde verschiedene Spezialgebiete abzudecken sind, ist eine gut ausgebildete, durchschnittlich begabte Anwältin bzw. Anwalt mit einigen Jahren Erfahrung, erworben entweder in einer auf öffentliches Recht spezialisierten Kanzlei oder in der Verwaltung, in der Lage, sich in die für die Gemeinde wesentlichen Rechtsgebiete einzuarbeiten und Know How aufzubauen. Sie/er kann die Gemeinde in Verfahren und Prozessen auch vertreten.*

*Attraktivität der Stelle und Bewerberfeld:*

*Der Anwaltsmarkt ist umkämpft, aber nicht, weil es zu wenig Anwältinnen/Anwälte hätte, sondern weil viele ihr Lebensziel nicht (mehr) in einer freiberuflichen Praxis sehen. Immer öfter entscheiden sich sehr fähige Anwältinnen und Anwälte nach einigen Jahren in einer Kanzlei gegen diese Tätigkeit und für eine solche in einem Rechtsdienst. Aufgrund der Aufgabenvielfalt, der Attraktivität des Arbeitsortes Arosa und der Überschaubarkeit der Verhältnisse scheint die Stelle als Rechtskonsulentin oder Rechtskonsulent der Gemeinde Arosa als attraktiv. Damit dürfte auch das Bewerberfeld ausreichend gross und die Suche nach einer/einem geeigneten Kandidatin/Kandidaten erfolgsversprechend sein.*

*Reto Thomas Ruoss:* Es wurde bemerkt, dass die Gemeinde hohe Kosten im Rechtsbereich hat. Dies resultiert aus der zunehmenden Komplexität der Gesetze und Vorschriften auf übergeordneter Ebene, was externe Anwälte erfordert, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Es wird vorgeschlagen, eine Rechtskonsulentin oder einen Rechtskonsulenten einzustellen, der eine Gatekeeper-Funktion übernimmt. Diese Person könnte Probleme einschätzen, kanalisieren, einige Angelegenheiten eigenständig lösen und gleichzeitig die Arbeit präzise und zielgerichtet verwalten. Dieser Ansatz könnte dazu führen, dass Massnahmen schneller ergriffen werden können, kompetentere

Entscheidungen getroffen werden und rechtliche Risiken reduziert werden. Es könnte auch eine Verringerung der externen Anwaltskosten bewirken.

Andere Gemeinden, wie Davos, Chur, St. Moritz und Pontresina haben bereits ähnliche Positionen für Rechtskonsultantinnen oder Rechtskonsultanten geschaffen, die dem Gemeindevorstand unterstellt sind und entsprechende Dienstleistungen erbringen. Die Kosten für eine solche Stelle werden auf etwa CHF 200'000.- geschätzt. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass die Einsparungen direkt 1:1 aufgehen, könnte man sich dennoch langfristig know-how aufbauen, dass die Abhängigkeit von externen Anwälten reduziert. Es gibt Anwältinnen und Anwälte die im öffentlich-rechtlichen Bereich kompetent sind und in der Lage wären, die Anforderungen der Gemeinde abzudecken. Die Attraktivität einer solchen Stelle hat zugenommen, da viele Anwältinnen und Anwälte nicht mehr in der freien Praxis arbeiten wollen und lieber in einem etablierten Umfeld tätig sind. Ich halte es für angebracht, dass der Gemeindevorstand diese Möglichkeit in Betracht zieht. Es wäre sinnvoll, ein Konzept dazu zu erarbeiten und anschliessend einen entsprechenden Antrag einzureichen. Teilzeitoptionen könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Fragen / Diskussionen:

*Ludwig Waidacher:* Ich möchte auch noch ein paar Gedanken zu diesem Thema äussern. Es mag widersprechend erscheinen, da ich mich zuvor für sparsame Ausgaben im Zusammenhang mit Wahlen eingesetzt habe. Nun befürworte ich jedoch die Schaffung einer neuen Stelle. Wie Reto bereits angedeutet hat ist es schwierig Vergleiche zu ziehen, beispielweise mit dem Hochbauamt. Es ist wichtig zu betonen, dass die meisten von uns, einschliesslich der Vorstandsmitglieder, bereits an der Grenze ihrer Kapazitäten agieren, oft über die offiziellen Arbeitszeiten hinaus. Diese Positionen sind nicht einfach "Job for Money" – sie werden aus einer Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft und dem Dorf heraus wahrgenommen. Wir stehen vor dem Problem des Fachkräftemangels. Wie können wir qualifizierte Personen für solche Positionen gewinnen? Die herkömmlichen Wege sind zunehmend mühsam. In dieser Hinsicht könnte die Schaffung dieser Position eine Chance darstellen, insbesondere wenn wir eine gewisse Bereitschaft zur Abteilungsübergreifung zeigen. Ein bestimmtes Ressort kann oft nicht mehr eigenständig agieren, während ein anderes vielleicht etwas mehr Spielraum hat. Eine Art von Springertätigkeit könnte hier von Nutzen sein.

Ich möchte jedoch betonen, dass es darum geht, dies zu prüfen und ja, es verursacht Kosten, aber wenn wir durch eine solche Massnahme letztendlich die Gesamtkosten reduzieren könnten, wäre es einen Versuch wert. Unsere Gemeinde hat ein beträchtliches Budget von 47 Millionen Franken und wir dürfen nicht vergessen, dass Arosa ein umfangreicher Betrieb ist. Mein Hauptanliegen ist es, kompetente Fachkräfte nach Arosa zu bringen, um euch zu unterstützen und unsere Gemeinschaft insgesamt zu stärken. Berater sind sicherlich von Nutzen, aber am Ende seid ihr es vom Parlament oder der Vorstand, die die Entscheidungen treffen. Ich persönlich ziehe es vor, jemanden zu haben der unter den Entscheidungen leidet, wenn es schief geht, anstatt immer nur den Berater zu bezahlen. Vielleicht könnten wir überlegen, wie wir euch unterstützen könnten. Wir haben die Verfassungskommission, die über solche Angelegenheiten entscheiden kann. Wenn wir beispielsweise die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf sieben erhöhen und das Parlament abschaffen könnten – ich verstehe, dass das nicht einfach ist –, aber es könnte eine Möglichkeit sein eine solche Sache zu unterstützen.

*Markus Lütcher:* Ich kann mich nicht uneingeschränkt für diese Idee begeistern, da die Geschäftsprüfungskommission bereits vor etwa zwei Jahren eine ähnliche Frage aufgegriffen hat. Dabei wurde diskutiert, ob die Einstellung eines Anwalts zur Beantwortung von Fragen sinnvoll wäre. In meinen Augen wurde diese Frage damals zutreffend beantwortet. Besonders in speziellen Fällen wie Versicherungsangelegenheiten und Bauverwaltungen sind fachkundige Anwälte erforderlich. Die Frage, ob eine einzelne Person alle Aspekte abdecken kann, erscheint mir zweifelhaft. Zusätzlich haben wir das Amt für Gemeinden das unterstützend tätig ist und bei Schwierigkeiten in Abläufen und rechtlichen Angelegenheiten berät. Die Schaffung einer weiteren Stelle, während gleichzeitig über die Reduzierung von Beratungsstellen diskutiert wird, wirkt für mich nicht vollkommen nachvollziehbar. Hinzu kommt die bereits angesprochene Frage: Haben wir nicht schon Erfahrungen mit Gemeindeanwälten gemacht? Einige waren erfolgreich, andere weniger. Daher stellt sich die Frage, ob die Investition in eine solche Stelle wirklich lohnenswert ist. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir der Verwaltung vertrauen können. Bei auftretenden Problemen können gezielt Fachkräfte eingestellt werden, um die Situation zu klären. Die Einstellung eines Generalanwalts erscheint mir jedoch nicht zwingend erforderlich. Zusätzlich müssen wir den Verwaltungsaufwand bedenken, der für eine Gemeinde mit 3'000 Einwohnern anfallen würde. Hierbei sollten wir nicht nur auf absolute Budgetzahlen oder Jahresregelzahlen schauen, sondern auch den relativen Aufwand berücksichtigen. Ich glaube, dass die vorhandenen Fachleute in der Lage sind, die auftretenden Probleme zu bewältigen, ohne die Notwendigkeit weiterer Anwälte, die sowieso einen zu hohen Stundenlohn haben.

*Pascal Jenny:* Bezüglich dessen, was Markus gesagt hat, habe ich auch bei Arosa Tourismus nachgefragt und in Bezug auf das Tourismusgesetz haben wir zwei Feedbacks erhalten, die für mich plausibel klingen. Wenn man intern eine Person mit solchen Fähigkeiten hätte, würde diese Person automatisch für alles zuständig sein und das könnte einen gewissen Selbstschutz bieten – man würde alles dieser Person abschieben und sagen, dass diese Person schon weiss was zu tun ist. Das ist jedoch nicht das, was wir in der Verwaltung wollen. Unser Ziel ist es eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Ein weiterer Punkt ist, dass eine einzelne Person keine Vertretung hätte. Damals wurde uns empfohlen, dass, wenn wir einen erhöhten Bedarf haben, es sinnvoll wäre, eine etablierte Geschäftsbeziehung zu einem grösseren Büro aufzubauen. Dort könnte man vernünftige Stundenverrechnungssätze aushandeln, was die Kosten im Rahmen halten würde. Hier stimme ich zu – es wäre nicht ratsam, die Arbeit zu übertragen. Letztendlich würde sich das für eine Gemeinde nicht rentieren.

*Reto Thomas Ruoss:* Die Stundensätze sind hier möglicherweise nicht das Hauptthema. Der Hauptaspekt liegt darin, dass bei der Einstellung einer Person die Abrechnungssätze von CHF 250.- CHF bis CHF 270.- pro Stunde nicht relevant sind. Wenn man beispielsweise ein Budget von CHF 200'000.- hat, würde dies etwa 700 Stunden abdecken. Wenn jedoch ein Budget für zwei Jahre von CHF 200'000.- vorhanden ist und man jemanden fest anstellt, steht doppelt so viel Zeit zur Verfügung. Dies sind definitiv zwei unterschiedliche Ansätze. Natürlich gibt es Spezialgebiete und Fragen, bei denen eine Person, die in der Verwaltung tätig war, nicht ausreichend qualifiziert wäre. Dennoch könnte man die Fragen besser fokussieren und kanalisieren. Dies würde meiner Ansicht nach zu einer höheren Effizienz führen. Darüber hinaus könnte dies Jan Diener entlasten, da er derzeit mit einer Vielzahl solcher Fragen konfrontiert ist, die auf seinem

Schreibtisch landen. Er könnte dann klar sagen, dass es sich um ein juristisches Thema handelt und es an die entsprechende Fachstelle weiterleiten was ihn sicherlich entlasten würde.

*Christian Sprecher:* Bestehen noch offene Diskussionspunkte in Bezug auf diesen Auftrag? Wenn nicht, könnten wir zur Abstimmung über die Aufträge von Reto Thomas Ruoss übergehen.

*Yvonne Altmann:* Ich möchte kurz Stellung zu dem Thema Rechtskonsulent nehmen. Klar wäre es für uns bequemer und angenehmer, eine interne Person für rechtliche Angelegenheiten zu haben. Die Erfahrung die wir in den letzten zweieinhalb Jahren gemacht haben, sind jedoch auch für unsere Verwaltungsmitglieder interessant. Wenn wir in der Lage sind bestimmte rechtliche Abklärungen selbst durchzuführen, gewinnen wir an Verantwortung und Eigenständigkeit. Es ist eine attraktive Aufgabe. Aber ehrlich gesagt, wenn man bedenkt, dass Rechtsanwälte heute mit den vielen verschiedenen Gesetzen konfrontiert sind, die ständig aktualisiert werden, handelt es sich um Spezialisten. Wie Pascal bereits erwähnt hat, sind es die grossen Büros mit ihren Fachabteilungen, die in der Lage sind mit dieser Komplexität umzugehen. Ein einzelner Anwalt hätte Schwierigkeiten, insbesondere wenn er frisch aus der Anwaltskammer kommt. Er könnte vielleicht in den ersten fünf Jahren eine wertvolle Ressource sein, aber nach 20 Jahren könnten seine Fähigkeiten möglicherweise veraltet sein. Als Gemeinde müssten wir trotzdem weiterhin einen Anwalt mit einem Gehalt von CHF 200'000.- beschäftigen, auch wenn er nicht mehr auf dem neuesten Stand ist. Das könnte für und sehr teuer werden, vor allem jemanden auf der Gemeinde zu kündigen ist sehr schwierig. Um ehrlich zu sein, sehe ich nur einen wirklich positiven Aspekt: Wenn wir jemanden zwischen 20 und 50 Jahren einstellen könnten. In diesem Fall könnte er ein wertvoller Einwohner für uns sein. Ansonsten bin ich skeptisch, um ganz ehrlich zu sein. Ich bin absolut nicht dafür, da wir nicht so viele rechtliche Abklärungen haben, die wirklich die Einstellung einer solchen Person erforderlich machen würden.

*Christian Sprecher:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Es scheint nicht der Fall zu sein. Wenn ihr einverstanden seid, den Auftrag zur Schaffung einer Position für eine Rechtskonsulentin oder einen Rechtskonsulenten zur Antragstellung und Berichterstattung an den Vorstand zu überweisen, signalisiert das bitte durch Handerheben. Gibt es Einwände?

Schlussabstimmung:

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Auftrag "Schaffung der Stelle einer Rechtskonsulentin oder eines Rechtskonsulenten" von Reto Thomas Ruoss zur Berichterstattung und Antragsstellung an den Gemeindevorstand wird abgelehnt. Das Stimmverhältnis beträgt 3:10 bei einer abwesenden Parlamentarierin.

2. Protokollauszug an:

- Reto Thomas Ruoss, Postfach 146, 7050 Arosa
- Gemeindegkanzlei

Auch dieser Auftrag wird abgelehnt und somit nicht überwiesen.

Anfragen:

Es steht noch eine Anfrage vom Reto Ruoss bezüglich der Stüva Cuolm aus.

*Reto Thomas Ruoss:* Vielen Dank für die erhaltene Rückmeldung aus dem Parlament. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Baurechtszins kapitalisiert wird. In Bezug darauf möchte ich jedoch anregen, dass tatsächlich die Liegenschaftsparzelle 2077 ins Finanzvermögen aufgenommen wird und nicht die Baurechtsparzelle 2079. Die Parzelle 2079 gehört der Hotel Kulm AG das ist ein separates Grundbuchblatt, während die Parzelle 2077 das gesamte Grundstück ist auf dem das Bauwerk steht. Das war auch der Hauptgrund für meine ursprüngliche Frage, da hier etwas ins Finanzvermögen aufgenommen wurde, was uns gar nicht gehört.

*Patrick Hediger:* Am Anfang eines jeden Jahres sind wir verpflichtet, eine Neubewertung sämtlicher Vermögenswerte im Finanzvermögen durchzuführen.

*Christian Sprecher:* Gibt es Fragen aus dem Parlament zu diesem Thema? Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Anfragen aus dem Gemeindevorstand?

*Markus Lüscher:* Ich habe noch eine Anfrage bezüglich der Deponien und des Legislaturprogramms. In Bezug auf das Legislaturprogramm wurde dies bisher nur oberflächlich angedeutet. Könnten wir hier vielleicht etwas detaillierter darauf eingehen, oder werden wir im Herbst ausführlichere Informationen dazu erhalten?

*Yvonne Altmann:* Das ist korrekt. Zusammen mit dem Budget werden wir die Legislaturziele genauer analysieren und im Herbst besprechen.

*Ludwig Waidacher:* In Zusammenhang damit würde ich gerne noch eine Frage stellen. Es wäre schön, wenn wir bei der Rechnungssitzung, auch wenn es sich um die Bewältigung der Vergangenheit handelt, einen Ansatz ähnlich dem Grossen Rat verfolgen könnten. Dort setzen sie beim Budget Ziele fest. Dies könnten wir auch auf die Rechnung übertragen, dann könnten wir darüber sprechen, welche Ziele wir erreicht haben, teilweise erreicht haben oder nicht erreicht haben. Es wäre interessant zu erfahren, wie wir nicht nur finanziell stehen, sondern auch wie wir in anderen Bereichen stehen. Wir könnten dann vielleicht sagen, ob wir auf Kurs sind oder nicht, im Zusammenhang mit den Legislaturzielen und dem Budget. Es wäre schön, dies zu sehen, um nicht nur über die Vergangenheit zu sprechen, sondern auch über das, was wir erreicht haben, was noch in Arbeit ist und welche Schritte wir bereits unternommen haben.

*Yvonne Altmann:* Wir haben ein Dokument mit fünf Seiten, auf dem wir die Punkte mit den Farben Grün, Gelb, Orange und Rot versehen haben. Jeder Punkt ist entsprechend markiert, um den Grad der Zielerreichung zu zeigen.

*Ludwig Waidacher:* Es wäre eine gute Idee, diese Ziele mit uns zu kommunizieren und sicherlich sinnvoll, zu wissen, wo wir stehen und wie wir uns entwickeln. Anstatt uns nur auf die Budgetziele zu konzentrieren, könnten wir auch bei der Rechnung transparent zeigen, was wir erreicht haben und wo wir Fortschritte machen.

*Yvonne Altmann:* Das klingt nach einer guten Idee, die Seiten hinzuzufügen. Obwohl dies bislang intern durchgeführt wurde, könnten wir dies in Erwägung ziehen. Es wird bei der nächsten Budgetbesprechung klare Informationen dazu gegeben.

*Christian Sprecher:* Dann kommen wir zur zweiten Frage von Markus Lüscher.

*Markus Lütscher:* Ja, das betrifft eine Frage bezüglich der Deponien Isel und Welschtobel. Es gab bereits eine teilweise Antwort darauf. Gibt es noch weitere Informationen oder Details, die dazu mitgeteilt werden könnten?

*Peter Bircher:* In Bezug auf die Deponie Isla habe ich bereits eine Antwort gegeben. Bezüglich der Deponie und der Feststellung, dass dort eine rege Deponietätigkeit stattfindet, zeigt das wir in der Gemeinde eine hohe Bautätigkeit haben. Auf der anderen Seite ist bereits eine Forderung für eine neue Deponie vorhanden. Wir haben bereits Schritte unternommen, um zu prüfen, wo der nächste geeignete Standort sein könnte. Idealerweise könnte dies sowohl im Bereich Arosa als auch im Tal sein. Wir haben bereits viel vorbereitet, denn wir sind uns bewusst, dass solche Projekte mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor wir einen neuen Standort eröffnen können. Bis die Deponie Ris tatsächlich voll ist, wird keine andere Deponie eröffnet. Dennoch planen wir bereits, um vorbereitet zu sein, wenn der Bedarf entsteht.

*Christian Sprecher:* Sind noch weitere Fragen? Dann schliessen wir das Traktandum ab und kommen zum letzten Traktandum.

## 7. Fragestunde

*Christian Sprecher:* Wem darf ich das Wort übergeben?

*Markus Lütscher:* Ich habe eigentlich nur eine Bemerkung. Nach unserer letzten Parlamentssitzung, bei der wir über die Transparenz der Interessen von öffentlichen Personen und Amtsträgern diskutiert haben, wurde später in diesem Monat eine Radiosendung zu diesem Thema ausgestrahlt. Ich bin nicht sicher, ob Reto sich dazu noch äussern möchte, aber ich lasse offen, wer auf wen zugegangen ist. Ich habe jedoch ein kleines Problem damit. In Artikel 21 der Geschäftsordnung heisst es, das Parlament oder der Parlamentspräsident vertritt das Parlament nach aussen. Ich interpretiere dies so, dass solche Angelegenheiten über das Parlamentspräsidium laufen sollten. Ich sehe einen Unterschied, wenn man sich für einen von uns gefassten Beschluss einsetzt, im Vergleich dazu, wenn man sich gegen einen Beschluss einsetzt. Hier denke ich, sollte eine gewisse Kollegialität und Respekt gegenüber dem Parlament gewahrt werden. Als Mitglied des Gremiums, das gemeinsam Entscheidungen trifft und diese auch gemeinsam trägt, ist es meiner Meinung nach wichtig, dies zu beachten. Wir sind schliesslich alle zusammen gewählt worden und sind im Grunde Botschafter für Arosa und nicht Botschafter gegen Arosa. Das ist meine persönliche Meinung, die ich hier teilen wollte. Ihr könnt gerne darauf reagieren oder auch weitere Anmerkungen machen. Ich wollte dies einfach ansprechen und im Raum stehen lassen.

*Reto Thomas Ruoss:* Ja, ich möchte gerne etwas hinzufügen. Ein Parlament funktioniert nicht wie eine Behörde, etwa wie ein Gemeindevorstand, bei dem eine Entscheidung getroffen wird und dann alle hinter dieser Entscheidung stehen und sie nach aussen hin vertreten. Ein Parlament ist vielmehr eine Körperschaft, in der unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Hier kommt es zu einem Beschluss, der in verschiedene Richtungen gehen kann. Dies ist auf allen Ebenen üblich, akzeptiert und auch richtig. Es ist durchaus zulässig, einen Beschluss zu kritisieren. Es ist wichtig zu betonen, dass Kritik an einem Beschluss nicht einseitig ist. Im vorliegenden Fall hat sich Yvonne ja auch in diesem Radiointerview geäussert. Daher sehe ich keine Problematik darin, dass

kontroverse Themen auch kontrovers behandelt werden und dass jeder seine Meinung äussern kann, sofern sie in Einklang mit den demokratischen Prozessen steht.

*Yvonne Altmann:* Rechtlich gesehen ist das absolut korrekt. Ich durfte mich dazu äussern und fühlte mich verpflichtet, sowohl das Pro als auch das Kontra zu beleuchten. Allerdings wurde ich auch häufig im Unterland darauf angesprochen, was wir den in Arosa für Probleme haben. Ich glaube, Arosa als Tourismusstadt lebt von seiner Attraktivität und einer aktiven, engagierten Gemeinde. Unser Credo lautet "Wir für Arosa" und das Einander-Unterstützen ist das, was uns stark macht. Gelegentlich sage ich auch an Veranstaltungen, dass Arosa zwar kein Matterhorn hat, aber wir haben Leistungsträger, die gemeinsam vorwärts gehen und an einem Strang ziehen. Kritische Worte sind sicherlich wichtig, um die Diskussion voranzubringen. Aber ich denke, nach aussen hin ist es wirklich bedeutsam, dass wir ein gemeinsames Anliegen haben und als Einheit auftreten können. Das ist natürlich eher eine moralische Betrachtung. Rechtlich hast du vollkommen recht, Reto, du kannst sagen, was du möchtest. Ich habe nach der Aufforderung auch meinen Beitrag geleistet.

*Pascal Jenny:* Vielen Dank, Markus, dass du dieses Thema angesprochen hast. Ich möchte noch eine Ergänzung machen. Mich stört vor allem eine Sache. Ich wurde von Markus beauftragt, die Art und Weise zu zeigen, wie wir miteinander kommunizieren und welche Abläufe wir haben. Ich habe in die Runde gefragt, ob jemand eine völlig andere Sichtweise dazu hat, und es gab keine Äusserungen dazu. Für mich schien es klar zu sein, dass dieses Thema besprochen wurde. Nach dem die Sitzungen beendet werden und noch Anliegen aufkommen, hätte ich es grossartig gefunden, wenn wir uns miteinander abgestimmt hätten und gesagt hätten: "Komm, wir setzen uns zusammen, da besteht Diskussionsbedarf." Vielleicht hätten wir uns sogar mit den Medien darüber austauschen können oder nicht. Dieser Schritt hat gefehlt. Ich meine, wir haben damals zugestimmt, als ich dies im Auftrag für Markus als Präsident aufzeigen durfte. Das hat mich persönlich gestört.

*Christian Sprecher:* Wir sind beim Traktandum Fragestunde. Möchte noch jemand das Wort ergreifen?

*Noldi Heiz:* Ich möchte mich herzlich bedanken, dass verschiedene Parlamentsmitglieder am Tag der offenen Tür der Gesundheit Arosa teilgenommen haben. Es war äusserst interessant, sowohl im Austausch mit den Behördenvertretern als auch am Nachmittag mit der Bevölkerung. Diejenigen, die an dieser Besichtigung teilgenommen haben, haben auch der gesamten Verwaltung und dem ganzen Team gezeigt, wie wichtig diese Einrichtung ist. Die Gelegenheit, die uns geboten wurde, wurde von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen. Daher möchte ich mich herzlich bei den Parlamentariern bedanken die bei dieser Veranstaltung dabei waren.

*Michael Meier:* Es tut mir leid, dass ich nicht an der Informationsveranstaltung teilnehmen konnte. Ich habe jedoch eine Frage zum Energiemasterplan. Die Energie in der Gemeinde und wie wir mit den aktuellen Entwicklungen, möglicherweise im Hinblick auf die neuen Klimagesetzgebungen umgehen, ist für mich ein sehr aktuelles und wichtiges Thema. Ich hoffe, du könntest uns dazu noch etwas mehr Informationen geben.

*Noldi Heiz:* Zurzeit stehen wir im Bereich Energie sehr gut da. Wir haben bereits den Energiemasterplan erarbeitet, der nun in den Richtplan übergeht und somit behördlich bindend für die Zukunft wird. Diese Richtlinien stammen vom Kanton und Bund und

sollen von den Gemeinden umgesetzt werden. Es laufen verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen, wobei wir hier aufgrund bestimmter Faktoren Einschränkungen haben. E-Tankstellen am Obersee sind ebenfalls geplant, jedoch gestalten sich einige Aspekte noch herausfordernd. Wir sind momentan an einer Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Energie, die bis Ende September verlängert wurde. Zudem haben wir für die Energiefachstelle einen Energiemasterplan erstellt und vor kurzem eine 100% Stelle bei Arosa Energie geschaffen, um uns in diesem Bereich besser zu positionieren und auch Gästedienstleistungen anzubieten.

In Bezug auf die Heizzentrale haben wir bereits Sitzungen abgehalten, Standorte evaluiert und diskutiert. Wir haben die Anzahl der Standorte von ursprünglich zehn auf vier reduziert und werden diese nun genauer analysieren, um die realistischen Kosten zu ermitteln, die mit diesen Standorten verbunden wären. Interessanterweise haben wir festgestellt, dass der Druck auf Holz als Energiequelle zunimmt. Hierbei ist zu beachten, dass wir im Kernbereich Arosa mit eigenem Waldholz etwa 15% unserer Energiebedürfnisse decken könnten. Wenn wir auch die Pellets hinzurechnen, könnten wir auf etwa 30% kommen. Das deutet darauf hin, dass dezentrale Anlagen wahrscheinlich die Hauptlösung sein werden, um den Grossteil unserer Energiebedürfnisse abzudecken.

In den letzten Wochen haben wir auch gelernt, dass der Druck auf Holz als Ressource zunimmt. Hierbei kann man zwar versuchen, langfristige Lieferverträge zu sichern, jedoch neigt jeder dazu, sein Holz für sich zu beanspruchen. Um diesen Druck zu mindern, setzen wir verstärkt auf unser eigenes Waldholz. Wir möchten betonen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und möglichst rasch konkrete Massnahmen umsetzen möchten.

*Christian Sprecher:* Danke Noldi. Weitere Fragen?

*Werner Jäger:* Das Thema Hochwang und die zukünftige Nutzung ist sicherlich von grossem Interesse für die Gemeinde. Bislang hat die Sportbahnen Hochwang AG die Schlittel- und Wanderwege auf dem Hochwang präpariert, insbesondere den Weg von Fatschel nach Triemel. Habt ihr für die kommende Saison bereits Überlegungen angestellt, wie wir die Situation angehen werden betreffend Winterwander- und Schlittelwegen? Es ist durchaus im Interesse der Gemeinde, die Hochwanghütte zu erhalten und auch für die Gäste. Wir sind uns bewusst, dass der Hochwang ein beliebtes Ziel ist und arbeiten daran, Lösungen zu finden, um die Angebote in Zukunft aufrechtzuerhalten.

*Patric Iten:* Das ist eine gute Frage, Werner. Gestern hatte ich eine Sitzung zu diesem Thema. Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht verpflichtet, irgendeinen Weg dort oben zu errichten. Dennoch habe ich vor, einem Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen. Meine Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sind bisher noch nicht darüber informiert. Wie bereits erwähnt, gehört die Hochwanghütte der Gemeinde. Es könnte also auch im Interesse der Gemeinde sein, einen präparierten Weg von Fatschel zur Hochwanghütte anzubieten. Wer für die Präparation verantwortlich sein wird, steht noch nicht fest. Ich weiss lediglich, dass die Kosten für die Präparationen in einem guten Winter etwa CHF 100'000.- betragen würde, während es bei einem schlechten Winter um die CHF 50'000.- wären. Oder anders gesagt, die Maschinenstunden, inklusive des Lohns für den Fahrer, belaufen auf rund CHF 200.-. Ich werde einen entsprechenden Antrag an den Gemeindevorstand stellen.

*Werner Jäger:* Das ist sicherlich eine begrüßenswerte Idee. In der Rechnung haben wir bereits Kosten für Schlittel- und Wanderwege in Arosa gesehen. Es wäre durchaus sinnvoll, auch im Tal entsprechende Massnahmen zu übernehmen.

*Yvonne Altmann:* Du sprichst hier ein wichtiges Thema des Tourismusgesetzes an. Möglicherweise müssen wir überdenken, ob die derzeitigen 100% Abgaben oder die 30% Abgaben angepasst werden sollten.

*Christian Sprecher:* Weitere Wortmeldungen?

*Reto Thomas Ruoss:* Ich habe eine weitere Frage zum eidgenössischen Zweitwohnungsgesetz. In Arosa und auch im Tal haben einige Hotels ihre Türen geschlossen und ihre Räume werden nun als Personalzimmer vermietet. Paul Schwendener hat mir hierzu Informationen gegeben. Ich habe daraufhin im Zusammenhang mit der Beherbergungsabgabe der Hotels eine zusätzliche Frage gestellt. Mir wurde mitgeteilt, dass die Schritte und der Prozess zur Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes derzeit in Ausarbeitung sind. Könnt ihr dies bitte genauer spezifizieren, was das konkret bedeutet?

*Paul Schwendener:* Bei dieser Angelegenheit geht es hauptsächlich darum Kontrollen durchzuführen, um festzustellen, wie Zweitwohnungen genutzt werden. Ist es tatsächlich der Hauptwohnsitz der Personen oder nicht? Es gibt eine Bundesgerichtsentscheid in einem Fall im Engadin, bei dem eine Liegenschaft versiegelt wurde. Der Besitzer hatte sich als Hauptwohnsitznutzer angemeldet, war aber nie wirklich vor Ort. Das Bundesgericht hat daraufhin die Wohnung versiegelt, sodass der Eigentümer keinen Zugang mehr hat, bis er den Nachweis erbringt, dass er tatsächlich im Engadin wohnt. Solche Fälle sind mir in Arosa nicht bekannt. Das Ziel ist, die Nutzung von Zweitwohnungen zu überwachen und sicherzustellen, dass sie gemäss den Vorschriften genutzt werden. Für diese Aufgabe haben wir eine Person, Roy Zanin, beauftragt. Er ist verantwortlich für die Umsetzung des gesamten Zweitwohnungsgesetzes. Wenn wir Meldungen erhalten, leiten wir sie an ihn weiter.

*Roman Kühne:* Roy Zanin ist für die Taxen zuständig und vor allem verantwortlich für die Erhebung der Beherbergungsabgaben. Gleichzeitig liegt seine Aufgabe darin, die Nutzung der Zweitwohnungen zu kontrollieren, die im Grundbuchamt verzeichnet sind und für die eine Baubewilligung vorliegt. Wir haben bereits eine Sitzung abgehalten, um zu koordinieren, wie wir diese Aufgabe zwischen dem Hochbauamt, dem Grundbuchamt, der Buchhaltung und der Einwohnerkontrolle abstimmen können. Es gibt verschiedene Systeme dazu. Der Prozess ist gestartet und läuft gut an, allerdings sind wir noch nicht am Ziel angekommen. Es gibt sicher noch Arbeit, die erledigt werden muss, um alles reibungslos zu koordinieren.

*Reto Thomas Ruoss:* Ich habe noch eine zweite Frage zur Verfassungsrevision. Diese wurde ja auch ein bisschen vorangetrieben durch das Chalet Anni. Gibt es neue Informationen darüber, wie es damit weitergeht?

*Yvonne Altmann:* Es gibt neue Informationen. Wir haben von der Gemeinde aus, einen Antrag beim Inspektorat gestellt, um über diese Entscheidung befinden zu können. Wir werden den Entschluss nun bis zum 1. November bekanntgeben, im Zusammenhang mit der anstehenden Verfassungsänderung. Das Inspektorat hat bisher die Pflichten und Aufgaben unserer Vorstandsmitglieder nicht klar dargelegt. Daher haben wir nun die Befugnis, diese Entscheidung eigenständig zu treffen.

*Yvonne Altmann:* Das sind rechtliche Auskünfte, die einerseits diesen Standpunkt beinhalten und andererseits andere Ansichtsweisen. Wenn wir wahrscheinlich den gerichtlichen Weg einschlagen würden, könnten wir möglicherweise eine völlig andere Meinung erhalten.

*Christian Sprecher:* Gibt es sonst noch Fragen? Es scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall möchte ich euch auf die nächste Sitzung hinweisen, die am 28. September 2023 stattfinden wird. Anschliessend möchte ich mich bei allen für ihre Teilnahme, ihre aktive Mitarbeit und die spannenden Diskussionen bedanken. Ich wünsche euch allen einen schönen Tag.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentsvizepräsident:                      Der Aktuar:

Christian Sprecher

Michael Meli